



**Stellungnahme zum
Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV)**
bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
1. Beurteilung und Empfehlungen.....	2
2. Zur Stellungnahme des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung	3
3. Förderempfehlung.....	3

Anlage A: Darstellung

Anlage B: Bewertungsbericht

Anlage C: Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht

Vorbemerkung

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft evaluiert mindestens alle sieben Jahre die Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung, die auf der Grundlage der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“¹ von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Diese Einrichtungen haben sich in der Leibniz-Gemeinschaft zusammengeschlossen. Die wissenschaftspolitischen Stellungnahmen des Senats werden vom Senatsausschuss Evaluierung vorbereitet, der für die Begutachtung der Einrichtungen Bewertungsgruppen mit unabhängigen Sachverständigen einsetzt. Die Stellungnahme des Senats sowie eine Stellungnahme der zuständigen Fachressorts des Sitzlands und des Bundes bilden in der Regel die Grundlage, auf der der Ausschuss Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) überprüft, ob die Einrichtung die Fördervoraussetzungen weiterhin erfüllt.

Auf der Grundlage der vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) eingereichten Unterlagen wurde eine Darstellung des Instituts erstellt, die mit dem FöV sowie den zuständigen Ressorts des Sitzlands und des Bundes abgestimmt wurde (Anlage A). Die vom Senatsausschuss Evaluierung eingesetzte Bewertungsgruppe hat das FöV am 13./14. Oktober 2002 besucht und daraufhin einen Bewertungsbericht erstellt (Anlage B). Auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts und der vom FöV eingereichten Stellungnahme zum Bewertungsbericht (Anlage C) erarbeitete der Senatsausschuss einen Entwurf für die Senatsstellungnahme. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat diese Stellungnahme am 20.11.2003 erörtert und verabschiedet. Der Senat dankt den Mitgliedern der Bewertungsgruppe für ihre Arbeit.

1. Beurteilung und Empfehlungen

Der Senat schließt sich der Beurteilung und den Empfehlungen der Bewertungsgruppe an. Forschungsprogramm und -organisation des FöV sind auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1998 neu gestaltet und schrittweise implementiert worden. Der institutionelle Rahmen des Instituts wurde im Hinblick auf eine weitergehende Unabhängigkeit von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) umgestaltet, die Forschung in drei neu gebildeten Sektionen organisiert. Angesichts der kurzen Zeitspanne nach erfolgter Gesetzesänderung hat das FöV eine positive Entwicklungsdynamik erkennen lassen. Die vorgelegten Arbeitsergebnisse des FöV treffen national und international auf Resonanz und Interesse, der Anteil von Veröffentlichungen in renommierten bzw. referierten Zeitschriften steigt. Das Bestreben der Institutsleitung, eine international beachtete Position in der Verwaltungsforschung wahrzunehmen, ist erkennbar.

Die Nachwuchsförderung am FöV ist vorbildlich. Promovenden und Habilitanden werden kompetent und zielorientiert in kurzer Zeit auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereitet. Ehemalige Mitarbeiter des FöV nehmen zentrale Positionen in Hochschule und Verwaltungspraxis wahr. Das FöV sucht die Zusammenarbeit mit Hochschulen – auch international. Die Verbindung mit der DHV, die historisch wie sachlich bedingt einen dominanten Platz einnimmt, sollte auf der Grundlage einer Vereinbarung formalisiert werden. Damit soll gewährleistet sein, dass die Interessen des FöV in Strukturplanung und bei Berufungsentscheidungen der DHV angemessen berücksichtigt werden.

¹ Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung (AV-FE)

Trotz positiver Gesamtwürdigung des Instituts wird eine Reihe von Defiziten festgestellt. Diese sind der Institutsleitung bewusst. Sie resultieren in unterschiedlichem Maße aus bislang veränderungsresistenten Forschungsstrukturen, die nur schrittweise korrigierbar sind. Hier kommt dem Beirat eine zentrale Funktion zu, der diese Funktion in den zurückliegenden Jahren nicht hinreichend erfüllt hat. Die Forschung des FöV muss an internationaler Anschlussfähigkeit, insbesondere europäischer Sichtbarkeit gewinnen. Das FöV sollte weitaus stärker in internationale Forschungsdebatten eingreifen, diese mitprägen und sich international relevanten Forschungsgegenständen aus vergleichender Perspektive widmen. Dazu sollte es verstärkt in internationalen Journalen publizieren und ein stärkeres Engagement in der Drittmittelinwerbung zeigen. Die am FöV bearbeiteten Problemgegenstände und Forschungsfragen sind zum Teil sehr innovativ, erfordern aber eine stärker interdisziplinäre Projektbearbeitung. Unabdingbar ist es, dass das FöV ein entsprechendes Leitbild entwickelt und zügig umsetzt. Der Beirat muss diesen Prozess konstruktiv begleiten und bei der Strukturanpassung insbesondere im Hinblick auf die Forschungsplanung eine aktive Rolle übernehmen.

Insgesamt leistet das FöV als zentrale außeruniversitäre Stätte verwaltungswissenschaftlicher Forschung in Deutschland wichtige Beiträge sowohl theoretischer als auch praktischer Natur. Die Serviceleistungen des FöV für die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen sind anerkannt und für die Verwaltungsmodernisierung unverzichtbar. Keine andere Einrichtung in Deutschland kann diesen Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Praxis und vice versa gewährleisten. Die Eingliederung des FöV in eine Hochschule wird nicht empfohlen. Mit seinem Arbeitsauftrag und seinen Arbeitsschwerpunkten erfüllt das FöV die Anforderungen, die an Einrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse zu stellen sind. Vor dem Hintergrund der begutachteten Entwicklung besteht die begründete Erwartung, dass das FöV in den nächsten Jahren den qualitativen Anforderungen, die an ein außeruniversitäres, europäisch sichtbares Institut zu stellen sind, gerecht wird.

2. Zur Stellungnahme des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Das FöV hat zum Bewertungsbericht Stellung genommen (Anlage C). Es sieht sich in seinem eingeschlagenen Weg zur Neuorientierung bestätigt und ermutigt. Es weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Umsetzung der Empfehlungen zur weiteren Institutsentwicklung allerdings von einer Reihe von Schwierigkeiten begleitet sein könnte. Das FöV hat im Nachgang zusätzliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen sowie einen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen benannt (Anlage C, Anhang).

Der Senat nimmt diese Erläuterungen zur Kenntnis und begrüßt, dass das FöV mit seinen Maßnahmen zur Weiterentwicklung insbesondere hinsichtlich der Verbesserung seiner internationalen Stellung sowie der Drittmittelakquisition die Empfehlungen konstruktiv aufgreift und das Ziel übernommen hat, sich als deutsches Kompetenzzentrum europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung zu etablieren.

3. Förderempfehlung

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, das FöV als Forschungseinrichtung auf der Grundlage der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“ mit folgenden Auflagen befristet auf drei Jahre weiter zu fördern:

- Es sind ein Leitbild und ein kohärentes Forschungsprogramm zu entwickeln. Das Forschungsprogramm der Sektion I sollte vorbildhaft auf die Programmplanung der Sektionen II und III wirken.
- Der Beirat muss die Programmplanung intensiver als bisher unterstützen, indem er die Projektvorschläge, insbesondere auch im Hinblick auf Passfähigkeit mit dem Forschungsprogramm, begutachtet und die Institutsleitung bei der Projektauswahl berät. Angesichts dieser Zielsetzung ist die Zusammensetzung des Beirats zu überprüfen.
- Der Direktor ist für Leitbildentwicklung und Programmplanung verantwortlich. Ihm ist die Gesamtverantwortung für Budget- und Personalangelegenheiten zu übertragen. Er kann diese Leitungsfunktion neben- oder hauptamtlich wahrnehmen. Er sollte mit der DHV gemeinsam berufen werden.
- Das FöV ist zu einer rechtlich selbständigen Einrichtung weiterzuentwickeln. Es wird empfohlen, den Wissenschafts- und Forschungsministerien des Bundes und des Landes die Verantwortung für das FöV zu übertragen.

Im Laufe des Jahres 2006 wird erneut geprüft, ob das FöV mit der Umstrukturierung die im Bewertungsbericht genannten Ziele erreicht hat.



Anlage A: Darstellung

Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Inhaltsverzeichnis

1. Entwicklung und Förderung.....	A-2
2. Auftrag, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und fachliches Umfeld.....	A-2
3. Struktur und Organisation.....	A-6
4. Mittelausstattung, -verwendung und Personal	A-9
5. Nachwuchsförderung und Kooperationen	A-11
6. Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz	A-13
7. Empfehlungen des Wissenschaftsrats und ihre Umsetzung	A-15

1. Entwicklung und Förderung

Das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (FÖV) wurde 1976 als organisatorisch selbständige Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigenen Organen. Es untersteht der Aufsicht der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.

Seit 1977 wird das FÖV als Forschungseinrichtung auf der Grundlage der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“¹ von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Die fachliche Zuständigkeit auf Seiten des Landes liegt bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, auf Seiten des Bundes beim Bundesministerium des Innern.

Das FÖV wurde vom Wissenschaftsrat zuletzt 1998 evaluiert. Der Ausschuss Blaue Liste des Wissenschaftsrats hat in seiner Sitzung am 02./03. Dezember 1998 beschlossen, dem Wissenschaftsrat keine abschließende Stellungnahme zur Weiterförderung vorzulegen. Auf der Grundlage der vorläufigen Stellungnahme des Wissenschaftsrats vom Januar 1999 sowie der abschließenden gemeinsamen Stellungnahme der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und des Bundesministeriums des Innern entschied der Ausschuss Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) auf seiner Sitzung am 05. September 2000, dass das FÖV die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder weiterhin erfüllt. Ferner stellte der Ausschuss fest, dass das FÖV die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Modernisierung der Organisation sowie zur Stärkung der Eigenständigkeit aufgegriffen habe und eine erneute Überprüfung der Fördervoraussetzungen für das Jahr 2003 vorzusehen sei.

2. Auftrag, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und fachliches Umfeld

Das FÖV hat nach § 61 Abs. 2 Verwaltungshochschulgesetz und § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über das Forschungsinstitut den Auftrag, Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung) zu betreiben. Insbesondere soll es im Rahmen fächerübergreifender Forschung (Verwaltungswissenschaft im engeren Sinne, Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Geschichtswissenschaften) sowie unter Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung neue wissenschaftliche Erkenntnisse erschließen und aufbereiten.

Das FÖV sieht sich - auch im Anschluss an die vorläufige Stellungnahme des Wissenschaftsrats - in einer zentralen Rolle für die Weiterentwicklung der Verwaltungswissenschaften in Deutschland. An deutschen Universitäten (Konstanz, Potsdam) sind die Verwaltungswissenschaften zwar als eigenständiger Studiengang etabliert, doch bedürfe es angesichts des Umfangs und der Bedeutung des öffentlichen Sektors in Deutschland eines Kompetenzzentrums, das Forschung für und über die Verwaltung betreibt, das sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet als auch konkretes anwendungsbezogenes Wissen für die Verwaltungspraxis bereitstellt und verwaltungswissenschaftliche Forschung in einer Breite betreibt, wie sie in der notwendigen interdisziplinären Ausrichtung an Universitäten nicht möglich sei.

Aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats ist das FÖV in den Jahren 1999-2001 neu strukturiert worden mit dem Ziel, der Forschung ein eigenständiges Profil und dem FÖV eine

¹ Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung (AV-FE)

größere Selbständigkeit gegenüber der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV) zu verleihen. Die Arbeitsschwerpunkte des Instituts sind durch Bildung von drei neuen Forschungssektionen gebündelt worden, die die früheren fünf breit angelegten Forschungsschwerpunkte ersetzen. Die eigenständigen Forschungsprogramme der Sektionen definieren jeweils drei bis fünf Forschungsschwerpunkte bzw. Arbeitsfelder und verklammern inhaltlich die einzelnen Sektionsprojekte.

Die **Sektion I „Modernisierung in Staat und Verwaltung“ (Leitung: Prof. H. Reinermann)** widmet sich der Analyse von Modernisierungsprozessen in Staat und Verwaltung als einer Daueraufgabe der Verwaltungsforschung. Diese Analyse gibt Aufschluss über die Ziele und die Gestaltung künftiger Modernisierungsvorhaben und ist Grundlage für wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung. Die Modernisierung berührt den Binnenbereich von Staat und Verwaltung ebenso wie den Außenbereich. In einer ersten Phase stehen die Vorgänge der Leistungserstellung und deren strukturelle Voraussetzungen wie die Struktur-, die Ablauf- und die Führungsorganisation im Vordergrund. Fünf Teilsektoren lassen sich hierbei unterscheiden: Der Einsatz von Managementmethoden und betriebswirtschaftlichen Instrumentarien, die Gestaltung durch Recht, die Bedeutung der sächlichen und finanziellen Ausstattung, die Politische Steuerung sowie die Veränderung der Arbeitsinhalte und der Arbeitsorganisation in Folge der Neuen Medien sowie der I&K-Technologien. Eine Fokussierung soll über das mittelfristige Forschungsprogramm „Entwicklungspfade zur Modernisierung von Staat und Verwaltung – Reformblockaden und ihre Überwindung – Voraussetzung und Grenzen systematischer Steuerung“ erfolgen.

Bedeutende Forschungsvorhaben des aktuellen Arbeitsprogramms sind nach Angabe des FÖV u. a. das Projekt „Einsatz von entscheidungsunterstützenden Verfahren bei politisch-administrativen Entscheidungen“ (*Fisch/Beck*; Laufzeit: 1.11.2000 bis 31.10.2003), weiterhin das Projekt „Regieren in der vorgeschrittenen Moderne“ einschließlich des damit verbundenen Arbeitskreises ‚Regieren im 21. Jahrhundert‘ (*König*; Laufzeit: 1.1.2002 bis 31.12.2006) sowie das Projekt „Hochleistungsportale für die öffentliche Verwaltung“ (*Reinermann/von Lucke*; Laufzeit: 1.1.2002 bis 31.12.2003).

Gemeinsamer Forschungsgegenstand der **Sektion II „Verwaltung in der Mehrebenenpolitik“ (Leitung: Prof. G. Färber)** ist die Analyse von Handlungserfordernissen und -mustern innerhalb des öffentlichen Sektors, soweit mindestens zwei föderative Ebenen im funktionalen Sinne interaktiv beteiligt sind oder gleichgeordnete Ebenen über die Grenzen ihrer nationalen Systeme hinaus direkt miteinander kooperieren. Europäisierung und Globalisierung haben traditionelle Handlungsmuster der Nationalstaaten an Wirksamkeit verlieren lassen. Der Wettbewerb der Systeme hat Auswirkungen vor allem auch auf die föderative Kompetenzverteilung im öffentlichen Sektor, welche ihrerseits auf Art und Umfang öffentlicher Leistungen zurückwirkt. Zur Analyse dieser wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch bedeutenden Entwicklungen eröffnen jüngere Ansätze der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Analyse und Weiterentwicklung rechtlicher Steuerungsinstrumente, Akteurs- und Netzwerkforschung, Institutionenökonomie) neue, interdisziplinär ausgerichtete Forschungsperspektiven. Das Forschungsprogramm der Sektion II konzentriert sich zunächst auf die drei Themenschwerpunkte der horizontalen und vertikalen Kooperationen, der europäischen Integration sowie der föderativen und regionalen Beziehungen.

Zentrale Forschungsvorhaben des aktuellen Arbeitsprogramms sind u. a. das Projekt „Reformen in Russland: Ansätze und Perspektiven für die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen“ (*Duwendag/Knödler*; Laufzeit: 1.12.2000 bis 31.5.2003) einschließlich des im Projekt-

zusammenhang geplanten Arbeitskreises zum Thema „Russland“, das Projekt „Finanzföderalismus im Vergleich – Analysekonzept und ausgewählte Anwendungsfälle“ (*Färber/Otter*, Laufzeit: 1.6.2002 bis 31.5.2004) und das Projekt „Der rechtliche Rahmen für die Verwaltung und Finanzierung der gemeinschaftlichen Strukturfonds am Beispiel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (*Magiera/Holzward*; Laufzeit: 01.06.2000 bis 09.12.2001).

Zentraler Forschungsgegenstand der **Sektion III „Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft (Leitung: Prof. E. Bohne)** ist das Interaktionsgefüge der öffentlichen Verwaltung mit gesellschaftlichen Akteuren und anderen staatlichen Institutionen unter sich ändernden wirtschaftlichen, technischen, ökologischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen. Zum Forschungsgegenstand gehören insbesondere Entscheidungsprozesse zwischen der Verwaltung und den genannten Akteuren sowie organisatorische, rechtliche und sonstige strukturelle Merkmale des Interaktionsgefüges. Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses stehen die Außenbeziehungen der Verwaltung zu staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren. Die Interaktionsbeziehungen der Verwaltung mit der Gesellschaft lassen sich aus zwei Perspektiven untersuchen: Eine Perspektive betrachtet den Einfluss gesellschaftlicher Akteure auf die Tätigkeit der Verwaltung. Aus der anderen Perspektive liegt der Schwerpunkt des Forschungsinteresses auf der Beschreibung, Erklärung und Bewertung gesellschaftlichen Handelns, das durch Merkmale des Verwaltungshandelns beeinflusst wird. Diese in der Verwaltungswissenschaft bisher vernachlässigte Untersuchungsperspektive bildet mittelfristig einen Schwerpunkt des Forschungsprogramms. Es bestehen folgende drei Schwerpunktbereiche: Grundlagen und Merkmale von Entscheidungsprozessen, auf Dauer angelegte Informations-, Kommunikations- und Beratungsbeziehungen, Wahrnehmung und Bewältigung langfristigen Wandels in Staat und Gesellschaft unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit als Leitbild einer modernen Verwaltung.

Besonders erwähnenswerte Forschungsvorhaben des aktuellen Arbeitsprogramms sind u. a. das Projekt „Stromhandel und staatliche Ordnungspolitik“ (*Bohne/Frenzel*; Laufzeit: 1.2.2001 bis 31.1.2003), das DFG-geförderte Projekt „Betriebsgründungen, Wirtschaftsförderung sowie Wissenschafts- und Technologietransfer im Ruhrgebiet“ (*Jansen/Grimm/Weber*; Laufzeit: 1.7.1999 bis 15.8.2002) und das Projekt „Dauer von Zulassungsverfahren“ (*Ziekow/Oertel/Windoffer*; Laufzeit: 1.9.2001 bis 30.11.2003), das vom Land Baden-Württemberg drittmittelfinanziert wird.

Arbeitskreise

Innerhalb der Sektionen können akademie-ähnliche Elemente in Form von Arbeitskreisen gebildet werden, um interdisziplinäre Fragestellungen unter Einbindung auswärtiger Wissenschaftler/-innen diskutieren zu können. Bislang wurde ein Arbeitskreis (Sektion III „Arbeitskreis 21: Deutsche Verwaltung an der Wende zum 21. Jahrhundert“, Leitung Prof. König) abgeschlossen. Gegenwärtig wird in der Sektion I ein neuer Arbeitskreis zum Thema „Regieren zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ (Leitung Prof. König) eingerichtet. In der Sektion III trifft sich seit zwei Jahren (bis Oktober 2002) der Arbeitskreis „Das Widerspruchsverfahren in Rheinland-Pfalz“ (Leitung Prof. Ziekow). In der Sektion II wird ein Arbeitskreis zum Thema „Russland“ am 1. November 2002 seine Tätigkeit aufnehmen (Leitung: Prof. Duwendag, Prof. Färber, Prof. Zimmermann).

Service

Das FÖV betont seinen Status als Forschungseinrichtung. Zu den Tätigkeitsfeldern des Instituts gehört neben der grundlagenorientierten Forschung über die öffentliche Verwaltung auch die anwendungsorientierte Forschung für die Verwaltung. Um diesen Forschungskern wurde ein Kranz von Service-Elementen geschaffen, die den Bedarf der Praxis nach Beratung befriedigen und zugleich die Vermittlung der Arbeitsergebnisse des Instituts fördern sollen. Die Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT) dient der Durchführung wissenschaftlich fundierter verwaltungsbezogener Beratungs- und Transferleistungen. Dazu wurde eine Datenbank mit Informationen über Modernisierungsaktivitäten in den Landesverwaltungen aufgebaut. Im halbjährlichen Turnus organisiert das FÖV die WiDuT-Arbeitstagungen gemeinsam mit den Modernisierungsbeauftragten der Landesverwaltungen und der Bundesverwaltung. Überdies gewährt die WiDuT konkrete Unterstützung bei einzelnen Reformvorhaben. Ein zweites Service-Element ist die Arbeitsstelle für Verwaltungsbefragungen (AfV). Diese unterstützt die öffentliche Verwaltung bei der Durchführung von Befragungen. Ziel ist es, möglichst repräsentative Ergebnisse mit hohem Informationsertrag bei gleichzeitig geringen Kosten zu produzieren. Im Servicebereich arbeiten insgesamt drei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen. Die Service-Elemente werden grundsätzlich aus Drittmitteln und Sonderzuweisungen (WiDuT) finanziert.

Das FÖV hat maßgeblichen Anteil an der im Jahr 2002 erfolgten Gründung des **Zentrums für Wissenschaftsmanagement (ZWM)**, dessen Geschäftsstelle am FÖV angesiedelt ist. Das ZWM soll Austauschbörse und Ansprechpartner für umsetzbare Forschungsergebnisse und Anwendungserfahrungen aus dem Wissenschaftsmanagement sein und als eine nationale Plattform für Wissenschaftsmanagement dienen, die über Netzwerke in- und ausländische Experten einbindet. Ziel ist die Verbesserung der Innovationsfähigkeit und damit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das erste gemeinsame Forschungsprojekt, das seit dem 1. Juli 2002 am FÖV durchgeführt wird, trägt den Titel „Transformationspfade und Leistungsfähigkeit des deutschen Systems der außeruniversitären Forschung“.

Die **Durchführung verwaltungswissenschaftlicher Forschung an einer außeruniversitären Einrichtung** begründet das FÖV folgendermaßen: Das Institut betreibe verwaltungswissenschaftliche Forschung in einer Breite und einer zwingend notwendigen interdisziplinären Ausrichtung, die in dieser Verdichtung an Universitäten nicht möglich sei. Zudem wird vom Institut darauf hingewiesen, dass die Verwaltungswissenschaft in Deutschland kaum an einer Universität etabliert sei. Auch die DHV könne die Forschung auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung in der notwendigen nationalen und internationalen Vernetzung nicht betreiben, da der Aufgabenschwerpunkt der DHV nach § 2 des Verwaltungshochschulgesetzes auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung liege.

Zur Einschätzung der **überregionalen Bedeutung** und des **gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses** zitiert das FÖV das positive Votum aus dem Bewertungsbericht des Wissenschaftsrats (1998): Laut Wissenschaftsrat seien die Verwaltungswissenschaften grundsätzlich nicht als eigenständige Fachrichtung an den Universitäten etabliert. Daher komme dem FÖV eine zentrale Rolle für die Weiterentwicklung der Verwaltungswissenschaften zu. Es erfülle eine wichtige Aufgabe in der Erarbeitung der theoretischen und praktischen Grundlagen für die Verwaltungsmodernisierung und habe sich in Wissenschaft und Verwaltungspraxis Anerkennung erworben.

Zur Stärkung der überregionalen Bedeutung als eine Plattform für verwaltungswissenschaftliche Forschung in Deutschland hat sich das FÖV neu strukturiert. So wurde durch die Aufnahme Korrespondierender Mitglieder ein wissenschaftliches Netzwerk aufgebaut. Ferner wurden Arbeitskreise eingerichtet und die Koordinierung einer ortsverteilten Forschergruppe zur Beantragung einer DFG-Schwerpunktinitiative übernommen.

Zur Einschätzung der **wissenschaftlichen Bedeutung** des Instituts innerhalb des fachlichen Umfelds führt das FÖV aus, dass es eine singuläre Rolle in der Verwaltungsforschung in Deutschland einnehme und zugleich wichtige Anlaufstelle für ausländische Wissenschaftler/-innen sei. Entsprechend unterhält das FÖV eine Vielzahl von Kooperationsbeziehungen und Partnerschaften sowie Kontakte zu und Mitgliedschaften in Dachorganisationen. Traditionell bietet das FÖV Wissenschaftler(inne)n, insbesondere aus dem Ausland, die Möglichkeit zu längerfristigen Gastaufenthalten an. Künftig soll die Kooperation insbesondere zu westeuropäischen Forscher(inne)n und Forschungseinrichtungen ausgeweitet und auf eine institutionelle Basis gestellt werden, so etwa durch die Vergabe Korrespondierender Mitgliedschaften.

Das **Entwicklungspotential** des Tätigkeitsfelds sowie steigender Forschungsbedarf basieren nach Einschätzung des FÖV auf den immer schnelleren Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld der öffentlichen Verwaltung; diese Entwicklungen sollen aktuell in den Sektionsprogrammen aufgegriffen werden. Durch die Neustrukturierung sei eine stärkere Profilbildung des Instituts möglich geworden, was zugleich zu einer Profilschärfung der Verwaltungswissenschaften insgesamt führen werde. Dafür sei vor allem auch die Stärkung der Grundlagenforschung von besonderer Bedeutung. Dem wird durch die Formulierung einer zunehmenden Zahl an grundlagenorientierten Projekten, durch die Bildung von Arbeitskreisen und die Durchführung von Veranstaltungen, die sich grundlagenorientierten Fragestellungen widmen, Rechnung getragen.

3. Struktur und Organisation

Das FÖV ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei untersteht. Im Zuge der Neustrukturierung ist eine Ver selbständigung des FÖV gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz diskutiert, aus pragmatischen Gründen jedoch abgelehnt worden. So ermöglicht der Status als Anstalt des öffentlichen Rechts eine Abordnung von Beamten an das Institut. Darüber hinaus können auf diese Weise Personal- und Sachleistungen der DHV unmittelbar in Anspruch genommen werden, was zur erheblichen finanziellen Entlastung des FÖV führt. Trotz fehlender Rechtsfähigkeit arbeitet das FÖV wissenschaftlich unabhängig und empfängt keine Weisungen von der Staatskanzlei.

Das FÖV verfügt über **vier Organe**: Der **Institutsvorstand** setzt sich gegenwärtig aus fünf Ordentlichen Mitgliedern und zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n zusammen. Erstere werden aus dem Kreis der Ordentlichen Mitglieder, letztere aus dem Kreise der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen gewählt. Der Institutsvorstand leitet das Institut, trifft strategische Entscheidungen zum Forschungsprofil und entscheidet über die Einstellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen. Dazu tritt er etwa fünfmal jährlich zusammen. Er wählt aus seiner Mitte den **Direktor** bzw. die **Direktorin**, der bzw. die die Aufgabe hat, die Beschlüsse des Institutsvorstands vorzubereiten und zu vollziehen. Die Berufung erfolgt im Einvernehmen mit der Hochschule und mit Zustimmung des Institutsverwaltungsrats durch die rheinland-pfälzische Staatskanzlei. Der **Institutsverwaltungsrat** dient der Verbindung des FÖV zur Verwaltungspraxis. Er setzt sich

aus jeweils drei Vertreter(inne)n des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sowie je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der übrigen Länder zusammen. Er tritt zweimal jährlich zusammen. Der **Wissenschaftliche Beirat** besteht gegenwärtig aus fünf Mitgliedern, darunter ein Mitglied aus dem Ausland (Großbritannien). Das Forschungsprogramm erarbeitet das FÖV im Zusammenwirken mit dem Wissenschaftlichen Beirat. Ferner nimmt der Beirat alle zwei Jahre Stellung zum Statusbericht des FÖV. Die Sektionen erstatten einen jährlichen Bericht an den Beirat.

Die **wissenschaftlichen Institutsangehörigen** des FÖV setzen sich aus den Ordentlichen Mitgliedern, den Korrespondierenden Mitgliedern und den wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n zusammen. Die Ordentlichen Mitglieder sind nicht am FÖV angestellt, arbeiten also ehrenamtlich. Von den 24 Ordentlichen Institutsmitgliedern gehören gegenwärtig 18 der DHV an; die übrigen sechs sind nicht in Speyer ansässig. Alle Ordentlichen Mitglieder werden vom Institutsvorstand im Benehmen mit dem Wissenschaftlichen Beirat auf fünf Jahre berufen. Neben den Ordentlichen gibt es gegenwärtig 13 Korrespondierende Institutsmitglieder, die sämtlich nicht in Speyer ansässig sind.

Die **Sektionsleiter/-innen** gehören dem Kreis der Ordentlichen Mitglieder des FÖV an. Sie koordinieren und repräsentieren die Sektionstätigkeit. Jeder Sektionsleitung ist eine Referentenstelle zugeordnet, die die Arbeit innerhalb der Sektion wissenschaftlich und administrativ betreut und zugleich Forschungsaufgaben wahrnimmt. Mit insgesamt 21 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n und 24 Ordentlichen Mitgliedern werden gegenwärtig 42 Projekte bearbeitet (Sektion I: 16 Projekte, Sektion II: 10 Projekte, Sektion III: 16 Projekte). Alle Institutsmitglieder sind jeweils einer Sektion zugeordnet und haben die gleichen Rechte und Pflichten. In der Regel leiten und bearbeiten sie mehrere Projekte, darunter auch solche, die nicht in der Sektion angesiedelt sind, der sie selbst angehören.

Die meisten der Projekte sind zur Bearbeitung durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bestimmt; daneben werden auch Eigenprojekte der Leiter/in durchgeführt. Da die im Haushalt vorgesehenen Finanzmittel nur die ständige Besetzung von 16 Referentenstellen zulassen, das Institut aber 24 Ordentliche Mitglieder hat, verfügt nicht jedes Ordentliche Mitglied über eine solche Stelle. In der Vergangenheit ist die **Zuteilung von Referentenstellen** über ein sogenanntes „Ranking-Verfahren“ erfolgt. Kriterien waren danach die zeitliche Rangfolge und der erfolgreiche Abschluss des vorangegangenen Projekts. Im Zuge der Neustrukturierung hat der Institutsvorstand 2002 beschlossen, das formelle Ranking-Verfahren durch qualitative Aspekte abzulösen. Zentrale Kriterien sind nunmehr neben der wissenschaftlichen Qualität eines Projekts eine Projektteilfinanzierung durch Drittmittel, eine multi- bzw. interdisziplinäre Herangehensweise, die Einbeziehung verschiedener Mitglieder des Instituts sowie die Vernetzung mit sonstigen auswärtigen Forscher(inne)n.

Das FÖV hat die Empfehlungen des Wissenschaftsrats nach einer wissenschaftlichen Verselbständigung gegenüber der DHV mit der Schaffung eines eigenständigen Forschungsprogramms und der drei **Sektionen** aufgenommen. Den Sektionen, die – insbesondere im Institutsvorstand – durch die jeweilige Sektionsleitung vertreten werden, kommt die Aufgabe zu, das Forschungsprogramm der jeweiligen Sektion fortzuschreiben und zu aktualisieren. Darüber hinaus überprüfen die Sektionen, ob sich ein neu beantragtes Forschungsprojekt in das jeweilige Sektionsprogramm einfügt. An den **Sektionssitzungen** nehmen die Ordentlichen Mitglieder teil. Sie prüfen die Neuaufnahme von Projekten, koordinieren die Bearbeitung der Arbeitsfelder innerhalb der Sektion, initiieren die Vernetzung von Projektzusammenhängen und eine Bearbeitung gemeinsamer Projekte. Die Sektionsbildung verstärkt eine disziplinübergreifende Zusam-

menarbeit der Forschungsreferent(inn)en und deren Einbindung in komplexe Forschungszusammenhänge. Der Austausch erfolgt im Rahmen von Forschungskolloquien und dem Arbeitszirkel auf Referenten-Ebene. Insbesondere dient der Arbeitszirkel der Gewinnung von Anregungen für die eigene Forschungstätigkeit. Mittelfristig sollen Foren mit dem Ziel gemeinsamer Veröffentlichungen zu Themen aus dem Sektionsprogramm gebildet werden.

Die ersten Mitgliedschaften auswärtiger Wissenschaftler/-innen sind im Juli/August 2002 wirksam geworden. Die **auswärtigen Ordentlichen Mitglieder** haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die in Speyer ansässigen, können also eine Referentenstelle beanspruchen, Leitungsfunktionen übernehmen und werden zu den Sektionssitzungen sowie zu der regelmäßig im Herbst stattfindenden verwaltungswissenschaftlichen Arbeitstagung eingeladen. Inwieweit das einzelne Mitglied eine Präsenz in Speyer zur Wahrnehmung projektleitender Funktionen für erforderlich hält, bleibt ihm selbst überlassen. Die Anzahl der Besuche auswärtiger Institutsmitglieder wird sich daher erst in der näheren Zukunft ermitteln lassen, wobei die Reisekosten vom FÖV zu tragen sein werden. Darüber hinaus verfügen die auswärtigen Ordentlichen Mitglieder über die Möglichkeit, mittels eines Passworts von ihrer Heimateinrichtung Zugang zu den persönlichen Dateien auf dem zentralen Server des FÖV zu erlangen und die an sie gerichteten E-Mails abzurufen. Bei Bedarf kann ein gesondertes „Groupware“-System installiert werden.

Zentrale Instrumente der **Arbeitsplanung** sind das mittelfristige Forschungsprogramm (aktuell 2002 bis 2006) und der jährlich fortzuschreibende Arbeitsplan. Die jährliche Konkretisierung des Forschungsprogramms durch die Arbeitspläne ermöglicht Anpassungen an aktuelle Entwicklungen. Die Aktualität geplanter Projekte vor dem Hintergrund von Wandlungen in Wissenschaft und Verwaltungspraxis wird laufend überprüft. Da das Forschungsprogramm aus den Sektionsprogrammen hervorgeht, kommt den Sektionen inhaltlich die Aufgabe zu, das Programm fortzuschreiben. Die Projektvorschläge werden durch die Ordentlichen Mitglieder in die Sektionen eingebracht, dort auf ihre Vereinbarkeit mit dem Forschungsprogramm der betreffenden Sektion geprüft und anhand von Qualitätskriterien bewertet. Die Projektevaluation gehört zu einem umfassend konzipierten Qualitätsmanagementsystem, das das FÖV im Zuge der Neustrukturierung entwickelt hat.

Dieses **Qualitätsmanagementsystem** umfasst eine dreistufige Evaluationspyramide bestehend aus der externen Evaluierung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft, dem wissenschaftlichen Beirat und den Sektionen. Neben einer jährlichen Auswertung der Forschungstätigkeit auf Sektionsebene mit Bericht an den wissenschaftlichen Beirat begründet das Qualitätsmanagementsystem einen Evaluationskreislauf für Forschungsprojekte mit folgenden Schritten: Vor Beginn überprüfen die Sektionen anhand eines Formblatts, ob sich der Projektantrag in das Forschungsprogramm der Sektion einfügt. Erteilt die Sektion ein positives Votum, entscheidet anschließend der Institutsvorstand über die Durchführung des Forschungsvorhabens und die Projektleitung. Während der Laufzeit wird künftig ein regelmäßig auszufüllendes Mitteilungsblatt Auskunft über den Stand der Bearbeitung geben. Dieses Mitteilungsblatt bildet zugleich die Grundlage für ein Datenbank- und Informationssystem, welches wiederum Grundlage für die kontinuierliche Berichterstattung ist. Die Projektleitung unterliegt einer Einstandspflicht für einen Projektabschlussbericht; erst wenn dieser vorliegt und das Projekt erfolgreich abgeschlossen wurde, wird die beanspruchte Referentenstelle für ein neues Projekt freigegeben. Abschlussberichte, die nicht einer anderweitigen Zweitkontrolle unterliegen, werden vor einer Veröffentlichung durch eine Person, die nicht die Projektleitung innehatte, bewertet. Nach Veröffentlichung wird mit einem Bewertungsfaltblatt Zweck der Nutzung und Zufriedenheit der Leser abgefragt.

Als weitere Maßnahme wird gegenwärtig die **Kosten-/Leistungsrechnung** eingeführt. Der Probetrieb wurde zum 01.07.2002 aufgenommen. Ein Konzept für die Einführung von Programmbudgets wurde erstellt.

Im Mai 2002 wurden Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in Kraft gesetzt.

Zur Frage der **Gleichstellung von Frauen und Männern** am Institut führt das FÖV aus: Der Frauenanteil liegt insgesamt bei 48 %, beim wissenschaftlichen Personal liegt er bei 38 %. Im Vergleich zum zahlenmäßigen Verhältnis von Männern und Frauen bei den Bewerbungen, hat das FÖV überproportional viele Frauen eingestellt. Zwei der 24 Ordentlichen Mitglieder sind weiblich. Beide Frauen nehmen eine Führungsposition ein (Leiterin der Sektion II und deren Stellvertreterin). Unter den 13 Korrespondierenden Mitgliedern befinden sich zwei Frauen. Im März 2002 führte das FÖV, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten ein. Gegenwärtig wird ein Frauenförderplan erarbeitet.

4. Mittelausstattung, -verwendung und Personal

Die **Gesamteinnahmen** des FÖV im Jahr 2001 in Höhe von 2,2 Mio. € basieren zu etwa 86 % (1,9 Mio. €) auf institutioneller Förderung (Anhang 2). Von den 303.000 € Drittmitteln und anderen Einnahmen stammen 152.000 € (etwa 50 %) aus Mitteln des Bundes und der Länder 48.000 € (etwa 16 %) von der DFG. Während das FÖV in den Jahren 1994 bis 1998 keine bzw. nur eine geringe Einnahme aus DFG-Mitteln zu verzeichnen hatte, konnte diese im Berichtszeitraum gesteigert werden. Weitere 187.000 € (etwa 30 %) stammen im Berichtsjahr von sonstigen Forschungsstiftungen. Der Anteil der Einnahmen aus Serviceleistungen betrug 54.000 € (davon 52.000 € von Bund und Ländern). Die Verteilung der Drittmittel und anderer Einnahmen über die Sektionen ist in Anhang 3 dargestellt.

Das FÖV ist bemüht, verstärkt Drittmittel einzuwerben. Bund und Länder sind traditionell die Hauptauftraggeber des FÖV; durch deren angespannte Haushaltslage sind den Bemühungen des Instituts um eine Erhöhung der Drittmittelquote Grenzen gesetzt. Daher entwickelte das FÖV einhergehend mit der Bildung der Sektionen eine **Drittmittelstrategie**, die folgende Elemente enthält: Zum Ersten soll die Öffnung der Mitgliedschaft für auswärtige Mitglieder die Erfolgsaussichten für DFG-Anträge und anderweitige Projektbeteiligungen erhöhen. Zum Zweiten sollen die Chancen auf Drittmittelfinanzierungen erweitert werden durch eine Abstimmung der Forschungsprogramme der Sektionen auf die Erfordernisse und Probleme bei der Modernisierung der Verwaltung. Die angespannte Haushaltslage im öffentlichen Sektor führe zwar zu besonderen Einsparungsanstrengungen, doch können Modernisierungsstrategien nach einer Anschubfinanzierung mittelfristig zu beträchtlichen Kosteneinsparungen führen. Die Entwicklung haushaltsrelevanter Modernisierungsstrategien durch die Forschung des FÖV könne daher Einsparpotentiale aufzeigen, welche die zur Erbringung dieser Entwicklungsleistungen notwendige Forschungsfinanzierung um ein Vielfaches übersteigen. Drittens wird das FÖV seine Bemühungen um die Einwerbung von DFG-Mitteln fortsetzen. So befindet sich gegenwärtig ein Antrag auf Bewilligung einer ortsverteilten Forschergruppe im laufenden Verfahren der DFG. Diese Forschergruppe wird vom FÖV (Prof. Jansen) koordiniert.

Bereiche, deren Forschungsleistungen einen starken Dienstleistungscharakter für Verwaltungen besitzen und daher hauptsächlich drittmittelfinanziert sind, wurden in **Service-Elemente** umgewandelt. Dazu gehören das Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM), die Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (Wi-

DuT) und die Arbeitsstelle für Verwaltungsbefragungen (AfV). Diese sollen sich grundsätzlich eigenständig finanzieren. Im Berichtsjahr wurden 54.000 € im Servicebereich eingenommen; die Personalmittel für die Unterhaltung einer Planstelle zum Betrieb von WiDuT beruhen auf einer Sonderzuweisung. Zur Gründung des ZWM hat das FÖV im Berichtsjahr eine BAT-IIa-Planstelle finanziert, deren Kosten ab Oktober 2002 von Drittmittelgebern übernommen werden.

Dem Institut steht insgesamt eine Nutzfläche von 730 qm zur Verfügung, die im wesentlichen auf 32 Büroräume verteilt sind. Die Räume befinden sich in einem separaten Gebäudeteil in dem mit der DHV gemeinsam genutzten Bürogebäude. Hinzu kommen Archivraum, Konferenzzimmer und ein Vortragssaal. Das FÖV kann darüber hinaus die Veranstaltungsräume der DHV unentgeltlich nutzen. Die räumliche **Ausstattung** wird vom FÖV als gut beurteilt. Nach Abschluss der Renovierung des alten Wohnheims im Herbst 2002 werden dem FÖV zehn weitere Räume zur Verfügung stehen. Diese enthalten auch Übernachtungsmöglichkeiten, die von auswärtigen Institutsmitgliedern bei Arbeitsbesuchen am FÖV genutzt werden können.

Das FÖV verfügt über drei eigene Stellen für **Verwaltungspersonal**. Darüber hinaus besteht eine organisatorische Anbindung an die Hochschule, die laut FÖV zu Synergieeffekten und Kostenersparnis führt. So werden u. a. die Bibliothek, das Rechenzentrum und die Verwaltung gemeinsam mit der Hochschule genutzt. Dafür zahlt das FÖV 26 % seines Haushaltsvolumens an die Hochschule.

Der Leiter des Rechenzentrums ist zugleich Leiter der Sektion I beim FÖV. Im Bereich der IT-Infrastruktur bezeichnet sich das FÖV als sehr gut ausgestattet. Alle Mitarbeiter/-innen verfügen über Computerarbeitsplätze der neueren Generation, Internetanschluss und eine E-Mail-Adresse.

Das FÖV verfügte 2001 über 24 Planstellen, davon zwei Stellen für abgeordnete Beamte. Der **Personal-Ist-Bestand** zum Stichtag (31.12.2001) betrug 25 Personen (siehe Anhang 4 und 5). Der Stellenplan weist 21 Stellen für wissenschaftliches und leitendes Personal aus. 21 Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen waren am FÖV zum Stichtag beschäftigt, darunter fünf drittmittelfinanziert. Einschließlich dieses drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen Personals verfügte das FÖV im Jahr 2001 über 19 über das Jahr hinweg beschäftigte Vollzeitäquivalente im wissenschaftlichen Bereich. Die zur Verfügung stehenden Personalmittel erlauben nur die ständige Besetzung von 16 Referentenstellen; eine vollständige Ausschöpfung des Stellenplans ist laut FÖV derzeit nicht möglich. Neben den Forschungsreferentenstellen gibt es drei Sektions- und eine Institutsreferentenstelle. Die drei Sektionsreferenten können neben ihren Forschungsaufgaben mit Aufgaben des Instituts bzw. der Sektionen betraut werden. Doktorandenstellen sieht der Stellenplan als Annexpersonal nicht vor; stattdessen qualifizieren sich fast alle Mitarbeiter/-innen auf Referentenstellen durch Promotion bzw. Habilitation weiter.

Von den 21 Mitarbeiter(inne)n des wissenschaftlichen und leitenden Personals sind 20 mit befristeten Verträgen angestellt. Die einzige unbefristete Stelle ist die des Institutsreferenten. Die hohe Zahl der befristeten Stellen ermöglicht laut FÖV eine flexible Bearbeitung von Forschungsprojekten und eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Forschungsfragen. Die Kontinuität werde durch die Mitglieder des FÖV gesichert.

Die besondere Organisationsstruktur des FÖV bewirkt eine ungewöhnliche **Altersstruktur**: Das FÖV weist einen hohen Beschäftigungsgrad jüngerer Mitarbeiter auf. So sind nur drei der 21 wissenschaftlichen und leitenden Mitarbeiter/-innen älter als 40 Jahre.

Das Personal war sowohl zum Stichtag als auch über das Berichtsjahr hinweg ungleichmäßig auf die Sektionen verteilt: Während in der Sektion III 11 Mitarbeiter bzw. 5,7 Vollzeitäquivalente

arbeiten, waren in der Sektion II lediglich ein Mitarbeiter bzw. 2,1 Vollzeitäquivalente zu verzeichnen. Diese Unterrepräsentanz war auch der organisatorischen Umstrukturierung geschuldet. Mittlerweile wurden der Sektion II ein/e Sektionsreferent/in und zwei weitere Planstellen zugewiesen.

Der Stellenplan des FÖV sieht zwei Stellen für die **Abordnung von Beamt(inn)en** vor. Diese sind ebenso wie die anderen Referent(inn)en in das Arbeitsprogramm integriert und bearbeiten ein Forschungsprojekt, wofür ihnen ein eigener Raum zur Verfügung steht.

Wissenschaftliches Personal wird über öffentliche Ausschreibungen in überregionalen Zeitschriften (DIE ZEIT, Neue Juristische Wochenschrift) und durch Einträge in Internet-Jobbörsen gewonnen. Zusätzlich werden Anforderungsprofile an Partnerinstitute und Universitäten versandt. Die Forschungsreferent(inn)en weisen disziplinär unterschiedliche Studienabschlüsse auf und stammen oftmals aus dem Kreise der qualifizierten (Aufbau-) Hörer/-innen der DHV. Bei Bedarf werden Mitarbeiter/-innen aus dem Ausland eingestellt.

5. Nachwuchsförderung und Kooperationen

Im Rahmen der **Nachwuchsförderung** haben im Berichtszeitraum (1999-2001) insgesamt fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen den Grad eines „Magister rerum publicarum“ erlangt; es wurden 13 Promotionen und drei Habilitationen abgeschlossen. Die Referentenstellen des FÖV dienen zugleich der wissenschaftlichen Weiterqualifikation. Von den zum Stichtag beschäftigten 21 Personen in wissenschaftlichen und leitenden Funktionen waren zwei habilitiert, bei zwei weiteren war das Habilitationsverfahren eingeleitet. Von den verbleibenden 17 Beschäftigten waren vier bereits promoviert, bei weiteren fünf lief zum Stichtag das Promotionsverfahren, die anderen acht beabsichtigten eine Promotion, zwei von ihnen sind seit dem Stichtag zum Doktorandenstudium zugelassen worden.

Die hohe Quote an wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erklärt sich aus der Organisationsstruktur des Instituts. Die Themen der Dissertationen sind in das Arbeitsprogramm des FÖV integriert; zwischen Dissertation und dem jeweils bearbeiteten Projektthema besteht in der Regel ein Zusammenhang. Teilweise erwachsen aus einem Projekt zwei oder mehr Buchveröffentlichungen, von denen meist eine von Projektleiter/in und Projektbearbeiter/in gemeinsam und eine vom Projektbearbeiter bzw. von der Projektbearbeiterin allein erstellt wird. Letztere kann als Dissertation eingereicht werden. In denjenigen Projekten, in denen eine solche Aufteilung nicht möglich ist, entsprechen häufig die Themen der Dissertationen den Projektthemen. Die Eigenleistung der Dissertationen gegenüber den gemeinsamen Veröffentlichungen wird durch eine unterschiedliche Mitwirkungsintensität der jeweiligen Projektleitung gewährleistet. So beschränkt sich die Rolle der Projektleitung bei Arbeiten, die Grundlage einer Dissertation sein sollen, auf die Betreuung der Arbeit. Durch die Bearbeitung „vor Ort“ und die Verpflichtung der Projektleiter/-innen, einen erfolgreichen Projektabschluss zu gewährleisten, wird gleichermaßen eine hohe Betreuungsintensität und kurze Promotionszeit erzielt.

Über Forschungskolloquien ist eine interdisziplinäre Vernetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen institutionalisiert. Hier wird an 10 Terminen im Jahr über laufende Forschungsprojekte berichtet und diskutiert. Ferner setzen sich die Referent(inn)en in einem interdisziplinär organisierten Arbeitszirkel mit aktuellen Entwicklungen kritisch auseinander.

Das FÖV fördert die Lehrtätigkeit der Referent(inn)en; von den 63 im Berichtszeitraum Angestellten hatten 11 Lehraufträge (17 %) an der DHV sowie an anderen Hochschulen. Das Reise-

kostenbudget wurde entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats pro Referentenstelle um das Dreifache erhöht.

Nach Schaffung eines eigenständigen Forschungsprogramms ist der Wissenschaftsbetrieb des FÖV von demjenigen der **DHV** unabhängig (siehe S. A-2 f.). Seit dem Jahr 2001 erscheinen getrennte Forschungsberichte von FÖV und DHV. Gleichwohl entstehen aus der **Kooperation** mit der DHV Synergieeffekte: So ermöglicht die Inanspruchnahme des Verwaltungsunterbaus der DHV (Bibliothek, Rechenzentrum, Personal- und Sachverwaltung) gegen Entrichtung haushaltstechnischer Verrechnungen einen Verwaltungsbetrieb mit geringem Kostenaufwand. Zudem können aus dem Kreis der qualifizierten Aufbauhörer/-innen der DHV oftmals geeignete Referent(inn)en gewonnen werden. Auch besteht die Möglichkeit, die am FÖV erarbeiteten Erkenntnisse durch Lehr- und vor allem Fortbildungsveranstaltungen der DHV zu transferieren. In personeller Hinsicht wurde die Regelmitgliedschaft der DHV-Lehrstuhlinhaber/-innen am FÖV aufgehoben. Derzeit sind 18 Ordentliche Mitglieder in Speyer ansässig. Im Jahr 2002 konnten bislang sechs Ordentliche und 13 Korrespondierende externe Mitglieder gewonnen werden. Von den sieben Mitgliedern des Institutsvorstands, des strategischen Institutsgremiums, sind fünf Lehrstuhlinhaber an der DHV, darunter auch der Direktor. Sämtliche Ämter in Leitungsfunktion stehen auch den nicht in Speyer ansässigen (Ordentlichen) Mitgliedern offen.

Weitere **Kooperationspartner auf nationaler Ebene** sind außeruniversitäre Einrichtungen wie das Forschungszentrum Karlsruhe (Mitglied der HGF), mit dem seit 1996 eine Kooperationsvereinbarung existiert. Auf deren Basis werden gemeinsame Projekte und Veranstaltungen durchgeführt.

Im Jahr 2002 gründete das FÖV das Zentrum für Wissensmanagement (ZWM), dem zahlreiche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beigetreten sind. Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft werden gemeinsame Forschungsvorhaben durchgeführt. Ebenfalls auf dem Gebiet des Wissensmanagements kooperiert das FÖV mit dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Auf Basis des im Juni 2002 abgeschlossenen Kooperationsvertrages hat das MPI einen habilitierten Mitarbeiter für fünf Jahre unentgeltlich an das FÖV abgeordnet.

Im außerwissenschaftlichen Bereich arbeitet das FÖV vermittelt über den Institutsvorstand mit öffentlichen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen zusammen. Eine Reihe von Institutprojekten wird von öffentlichen Trägern drittmittelfinanziert.

Auf **internationaler Ebene** bestehen Arbeitsbeziehungen zu spanischen Einrichtungen der Verwaltungsforschung: Seit 1987 existiert ein Abkommen über Zusammenarbeit mit der Escola d'Administración de Catalunya, in dessen Rahmen gemeinsame Veranstaltungen und Gastaufenthalte stattfinden. Ebenso unterhält das FÖV regelmäßige Kontakte und Austauschbeziehungen zum Instituto Nacional de Administración Pública (INAP) Madrid.

Das FÖV ist Mitglied des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Brüssel. Mehrere Mitglieder des FÖV übten und üben in diesem Institut Leitungsfunktionen aus. Im Rahmen der Zusammenarbeit finden regelmäßig Tagungen statt. Prof. Färber ist Koordinatorin der deutschen Gruppe der Association of Local Public Economics (ALPES), Ferrara. Prof. Bohne ist Co-Chairman des Transatlantic Policy Consortium (TPC) Research Committee, einem 1998 gegründeten Netzwerk von etwa 40 europäischen und nordamerikanischen verwaltungswissenschaftlichen Institutionen. Alle zwei Jahre findet eine wissenschaftliche Tagung statt; 2003 wird sie in Speyer von FÖV und DHV ausgerichtet. Gemeinsame Forschungsprojekte

sollen folgen. Gleichfalls soll die Zusammenarbeit mit der National Academy of Public Administration intensiviert werden.

Eine weitere Kooperationsvereinbarung besteht seit 1996 mit der Akademie für Volkswirtschaft bei der Regierung der Russischen Föderation. Eine weitere Partnerschaft wird zur Universität für Wirtschaft und Finanzen St. Petersburg aufgebaut. Im Jahr 2001 fand eine gemeinsame Konferenz beider Institutionen statt; für 2002 ist ein Besuch von Institutsangehörigen des FÖV in St. Petersburg zur Vorbereitung eines gemeinsamen Forschungsprojekts vorgesehen.

Das FÖV arbeitet in unterschiedlichen **Netzwerken**. Die Einrichtung von Arbeitskreisen wird als systematischer Ansatz zur Netzwerkbildung verfolgt. Die vom FÖV und dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement eingerichtete ortsverteilte Forschergruppe „Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Universitäten und Forschungsorganisationen – Neue Governanceformen“ wird am FÖV koordiniert. Schließlich unterhält das FÖV Kontakte zu CIGAR („Comparative International Governmental Accounting Research“), einem internationalen Netzwerk von Wissenschaftler(inne)n, die international vergleichend auf dem Gebiet des öffentlichen Rechnungswesens forschen.

Zwischen 1999 und 2001 haben ein Wissenschaftler aus Deutschland und 33 Forschende aus dem Ausland einen **Gastaufenthalt** am FÖV verbracht, davon weilten sieben drei Monate und länger am FÖV. 50 % der Gäste stammen aus mittel- und osteuropäischen Ländern. Den Gästen wird am FÖV ein Raum zur Verfügung gestellt, auch können sie die gesamte Infrastruktur des Instituts unentgeltlich nutzen. Entstehende Reise- und Wohnkosten werden entweder von Stiftungen oder von den heimatlichen Forschungseinrichtungen getragen. Die hohe Zahl an Gastforscheraufenthalten belegt die Attraktivität, die das FÖV aus Sicht des In- und Auslands besitzt.

Im Berichtszeitraum waren 17 Institutsangehörige an Hochschul- bzw. Forschungseinrichtungen im Ausland tätig, davon zwölf im außereuropäischen Ausland. Drei der 17 Aufenthalte währten länger als drei Monate.

6. Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz

Arbeitsergebnisse des FÖV sind in erster Linie neue Erkenntnisse in den unter 2. näher beschriebenen Forschungsfeldern und deren Verbreitung sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Verwaltungspraxis.

Das **Publikationskonzept** des FÖV umfasst Beiträge in Zeitschriften, Sammelbänden sowie Veröffentlichungen im Fremd- und Eigenverlag. Im Berichtszeitraum sind 34 wissenschaftliche Arbeiten in der institutseigenen Reihe „Speyerer Forschungsberichte“ erschienen. Kürzlich wurde die Reihe „FÖV Discussion Papers“ begründet. Daneben werden zunehmend Beiträge in elektronischer Form veröffentlicht. Alle Institutsangehörigen zusammen haben durchschnittlich jährlich etwa 200 Veröffentlichungen aufzuweisen (ca. 20 Monographien in Autorenschaft, 17 Monographien in Herausgeberschaft, etwa 100 Beiträge zu Sammelwerken, vier Aufsätze in referierten Zeitschriften und 50 Aufsätze in sonstigen Zeitschriften). Im Jahr 2001 wurden von insgesamt 185 Veröffentlichungen 36 von den Institutsmitarbeiter(inne)n erbracht, 22 Veröffentlichungen entstanden in gemeinsamer Autorenschaft von Institutsmitgliedern und Institutsmitarbeiter(inne)n, 137 wurden von den Ordentlichen Institutsmitgliedern erbracht. Von den 13 hervorgehobenen Veröffentlichungen stammen 4 aus der alleinigen Autorenschaft von Institutsmitarbeiter(inne)n. Ferner sind einige Institutsmitglieder zugleich Schriftleiter/in bzw. Herausge-

ber/in renommierter Schriftenreihen und Fachzeitschriften insbesondere auf den Gebieten der Verwaltungs- und Rechtswissenschaften.

Die relativ geringe Anzahl von Aufsätzen in referierten Zeitschriften ist laut FÖV auf die geringe Anzahl von referierten Zeitschriften im Bereich der Verwaltungs- und Rechtswissenschaften zurückzuführen. Da in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine größere Anzahl international referierter Zeitschriften existiert, wird unter Berücksichtigung der Stärkung dieser Disziplinen im Forschungsprofil des FÖV eine Steigerung der Anzahl von referierten Beiträgen für die kommenden Jahre erwartet.

Als **Serviceleistung** für die Verwaltungspraxis bietet das FÖV im Rahmen der WiDuT den Aufbau und die Pflege einer frei über die FÖV-Homepage zugänglichen Datenbank mit Informationen für Landesverwaltungen an. Bislang wurden 900 Dokumente zur Verwaltungsmodernisierung in den Ländern aufgenommen. Öffentliche Verwaltungen können darüber hinaus alle Arten und Formen der Erhebungsinstrumente der AfV nutzen. Daneben betreibt das FÖV in Zusammenarbeit mit der DHV eine Bibliothek mit 265.000 Bänden von bundesweiter und internationaler Bedeutung für Wissenschaft und Forschung. Seit 1998 wird der Aufbau eines CD-ROM-Netzes mit bibliothekarischen und Volltext-Datenbanken betrieben.

Die **Vermittlung von Arbeitsergebnissen** an die wissenschaftliche und verwaltungspraktische Fachöffentlichkeit erfolgt außer durch Publikationen durch Vorträge, Veranstaltungen (Forschungskolloquien, Forschungsseminare, Arbeitstagungen) und ebenso durch Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen der Institutsmitglieder und -mitarbeiter/-innen an der DHV. Das FÖV ist institutionell durch den Verwaltungsrat mit den Adressaten und Nutzern verbunden. Zahlreiche Institutsangehörige sind neben ihrer Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Politikberatung als Sachverständige in verschiedenen Gremien tätig. Andere bekleiden Ämter und Funktionen in nationalen und internationalen Wissenschaftsgremien.

Quartalsweise erscheint ein elektronischer FÖV-Newsletter. Zudem werden neue Informationen über die Forschungsarbeit des FÖV regelmäßig unter verschiedenen Rubriken auf der FÖV-Homepage veröffentlicht. Überdies gibt es Projekt-Homepages, die über Inhalt und Zwischenergebnisse von Projekten Auskunft geben. Demnächst werden auch die Speyerer Forschungsberichte als PDF-Datei verfügbar sein.

Zum Zweck der Qualitätssicherung und -steigerung werden die Bezieher der Speyerer Forschungsberichte statistisch erfasst und durch ein Bewertungsblatt über Zweck und Zufriedenheit mit dem Bericht befragt.

Die Verdienste von Institutsmitgliedern wurden mit einer Vielzahl von **Auszeichnungen** gewürdigt. Im Berichtszeitraum erhielten Prof. D. Merten und em. Prof. C. Böhret das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse (1998); Prof. K. Lüder wurde die Ehrendoktorwürde durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Ruhr-Universität Bochum verliehen (2001). Prof. K. König wurde zum Honorary Fellow der National Academy of Public Administration (NAPA) ernannt (2002); Prof. H. Siedentopf erhielt die Medaille der ENA Frankreich (2002).

7. Empfehlungen des Wissenschaftsrats und ihre Umsetzung

(a) Stärkung der institutionellen und wissenschaftlichen Eigenständigkeit gegenüber der Hochschule

Das Institut und die Zuwendungsgeber wurden aufgefordert, Satzungs- und Strukturänderungen vorzunehmen. Diese Empfehlung wurde durch eine Novellierung der dreistufigen Rechtsgrundlagen (Erweiterung des § 60 Verwaltungshochschulgesetz, Änderungen in der Landesverordnung über das FÖV sowie daran anschließend in der Institutsordnung) aufgegriffen. Folgende strukturelle und organisatorische Änderungen wurden vorgenommen:

1. Erwerb der Mitgliedschaft: Das FÖV steht nunmehr auch auswärtigen, nicht der DHV angehörigen Mitgliedern offen. Die früher praktizierte automatische Regelmitgliedschaft aller DHV-Lehrstuhlinhaber am FÖV wurde ausgeschlossen. Gegenwärtig sind 18 der 24 Ordentlichen Mitglieder zugleich Lehrstuhlinhaber an der DHV, sechs sind nicht in Speyer ansässig. Zudem wurden 13 Korrespondierende Mitglieder berufen, von denen keiner an der DHV ansässig ist.
2. Zusammensetzung des Institutsvorstands: Gemäß § 2 Abs. 1 der Rheinland-Pfälzischen Landesverordnung über das FÖV besteht der Institutsvorstand aus fünf bis höchstens zehn Ordentlichen Mitgliedern und bis zu zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n. Das Nähere regelt nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung die Institutsordnung. Diese greift die Rahmenvorgaben auf und legt die derzeitige Anzahl in § 1 Abs. 1 der Institutsordnung auf fünf Ordentliche Mitglieder und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen fest.
3. Berufung des Institutsvorstands und der Stellvertretung: Der Institutsvorstand wählt aus seiner Mitte den Direktor bzw. die Direktorin und dessen bzw. deren Stellvertretung. Die Berufung erfolgt im Einvernehmen mit der Hochschule und mit Zustimmung des Institutsverwaltungsrats durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.
4. Bildung von Forschungssektionen, Forschungsschwerpunkten und Arbeitskreisen: Es wurden drei Forschungssektionen mit jeweils fest umrissenen Arbeitsfeldern gebildet. Zwei Arbeitskreise haben ihre Arbeit aufgenommen.
5. Rolle des Wissenschaftlichen Beirats: Der Beirat hat sich auf eine aktivere Aufgabewahrnehmung verständigt. Das Forschungsprogramm wird nun im Zusammenwirken mit dem Beirat erarbeitet. Der Beirat ist in eine dreistufige Evaluationspyramide eingebunden und soll u. a. die Vorbereitungen des FÖV zur externen Evaluierung unterstützen. Die Sektionen erstatten dem Beirat jährlich Bericht über die Auswertung ihrer Forschungstätigkeit.

(b) Entwicklung eines stärker konturierten und konzentrierten interdisziplinären Forschungsprofils; Stärkung der inhaltlichen Verbindungen zwischen den Einzelprojekten

Seit 2001 gliedert sich das FÖV in drei Sektionen, die die vorangegangenen fünf breit angelegten Arbeitsschwerpunkte ersetzen. Gemäß Forschungsprogramm 2002-2006 und Arbeitsplan 2002 verfolgt jede Sektion ein eigenständiges abgrenzbares Sektionsprogramm, das die Arbeitsschwerpunkte des Instituts widerspiegelt. Innerhalb der Sektionen werden die Forschungsprojekte durchgeführt und vernetzt sowie die Arbeitskreise koordiniert.

(c) Stärkung der Weiterentwicklung der theoretischen und methodischen Grundlagen der Verwaltungswissenschaften; institutsweite Bündelung der Forschungsergebnisse und Auswertung mit dem Ziel, zur Profilbildung in den Verwaltungswissenschaften beizutragen; Sicherung der internationalen Anschlussfähigkeit der Forschung

Für die Formierung der Verwaltungswissenschaften sieht das FÖV die Stärkung der Grundlagenforschung als besonders bedeutend an. Daher sind eine zunehmende Anzahl von Forschungsprojekten grundlagenorientiert ausgelegt. Ebenso stehen bei Veranstaltungen stärker grundlagenorientierte Fragestellungen im Mittelpunkt.

Eine institutsweite Bündelung und Auswertung von Forschungsergebnissen wird in disziplinübergreifenden Veranstaltungen durchgeführt.

Die internationale Anschlussfähigkeit der Forschung wird u. a. durch die Einbindung der Institutsmitglieder in eine Vielzahl internationaler Kooperationen und Netzwerke hergestellt.

(d) Förderung der international vergleichenden Forschung

Das FÖV benennt drei Projekte als Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlung: „Finanzföderalismus im Vergleich“ (Sektion II: *Färber/N.N.*) und „Prozessgrundrechte im europäischen Vergleich“ (Sektion III: *Merten/Löhr*). Ein drittes von der EU finanziertes Projekt zum Thema „Evolution of Integrated Permitting and Inspections of Industrial Installations of the EU“ (Sektion III: *Bohne*) wurde bereits abgeschlossen. Die Ergebnisse werden demnächst veröffentlicht.

(e) Personelle Stärkung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gegenüber den Rechtswissenschaften

Das FÖV ist dieser Empfehlung im Rahmen der Neuausrichtung des aktuellen Forschungsprogramms nachgekommen. In den Projekten werden schwerpunktmäßig auch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Problemstellungen aufgegriffen. Zugleich wurde die flexible Beschäftigungsstruktur zur Umsetzung dieser Empfehlung genutzt: Gegenwärtig arbeiten acht Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler und sieben Juristen am Institut.

(f) Erhöhung von DFG-Mitteln

Im Vergleich zur Situation im Zeitraum von 1994 bis 1997, in dem keine DFG-Mittel eingeworben wurden, konnte in den Jahren 1999 bis 2001 ein Betrag von insgesamt 234.000 € eingeworben werden. Das FÖV ist bestrebt, verstärkt DFG-Drittmittel einzuwerben. Dazu wurde eine systematische Drittmittelstrategie entwickelt, die hinsichtlich der DFG zwei Vorgehensweisen favorisiert: die Einrichtung einer Schwerpunktinitiative sowie die Beteiligung auswärtiger Institutsmitglieder an DFG-Anträgen.

(g) Förderung des Nachwuchses und der längerfristig angelegten grundlagenorientierten Forschung durch eine längerfristige Besetzung von Forschungsreferentenstellen

Das FÖV hat die Beschäftigungsdauer von Referentenstellen mit besonderem Aufgabenprofil, z. B. im Bereich der Grundlagenforschung, sozialempirischen und in besonderem Maße interdisziplinär geprägten Projekten oder bei der Betrauung mit den Aufgaben

eines Sektionsreferenten, auf bis zu fünf Jahre erhöht. Die Forschungsreferent(inn)en werden in Abhängigkeit von der Projektdauer befristet eingestellt. Die Projekte, an denen Forschungsreferent(inn)en mitwirken, sind in der Regel auf eine Bearbeitungsdauer von zwei bis drei Jahren angelegt.

(h) Förderung der Kooperationsbeziehungen zu Westeuropa, insbesondere zu Frankreich und Großbritannien

Zu Forschungseinrichtungen in Frankreich und Großbritannien wurden über bestehende Netzwerke und Kontakte hinausgehend keine zusätzlichen Kooperationen aufgenommen. Unter der Federführung von Prof. Färber wurde eine Kooperation mit der in Italien ansässigen Association of Local Public Economics (ALPES) aufgebaut. Darüber hinaus hat das FÖV seine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften in Brüssel weiter intensiviert (u. a. Durchführung einer gemeinsamen wissenschaftlichen Veranstaltung im Herbst 2002 am FÖV). Die Zusammenarbeit im Komitee für die Erforschung der deutschen und französischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts besteht seit längeren Jahren und wird im Rahmen von Veranstaltungen weiterhin gepflegt. Ferner kooperiert das FÖV langjährig mit zwei spanischen Einrichtungen. Auf die übrigen internationalen Kooperationen wurde bereits unter Punkt 5 (Nachwuchsförderung und Kooperationen) hingewiesen. Darüber hinaus bestehen über Mitgliedschaften von FÖV-Vertreter(inne)n in internationalen Netzwerken Kontakte zu einer Vielzahl westeuropäischer Forschungseinrichtungen. Vier der neuen Mitglieder des FÖV sind im westeuropäischen Ausland ansässig.

(i) Entwicklung eigener Schwerpunktinitiativen im Sinne eines Kompetenzzentrums für Verwaltungsforschung

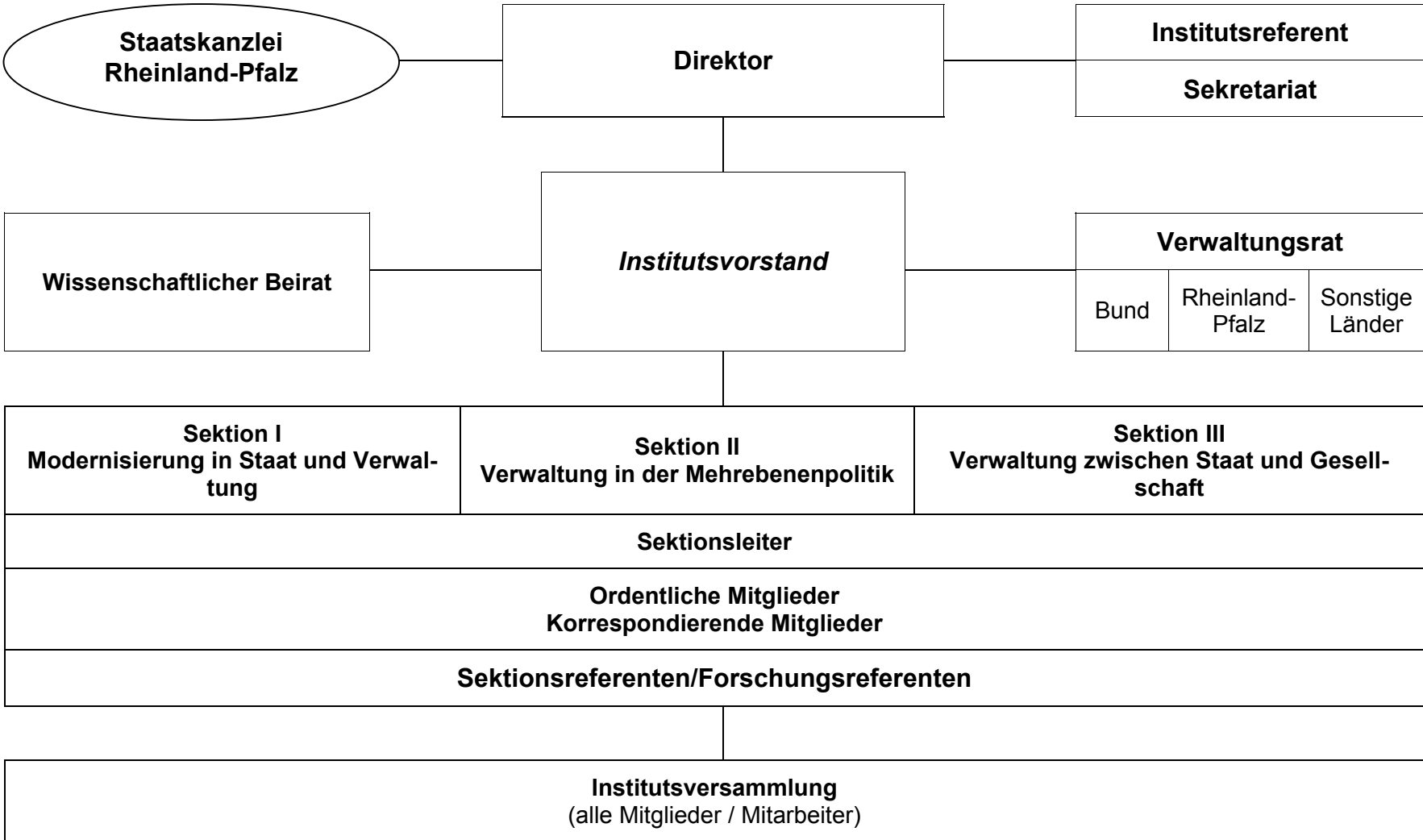
Ein DFG-Antrag zur Einrichtung eines Schwerpunktprogramms wurde im Mai 2000 abgelehnt. Im April wurde ein Vorprüfungsverfahren der DFG zur Durchführung eines bereichsübergreifenden Forschungsprojekts einer ortsverteilten Forschergruppe zum Thema „Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Universitäten und Forschungsorganisationen“ eingeleitet.

(j) Förderung der Publikationstätigkeit in international referierten Zeitschriften

Das FÖV orientiert sich an dieser Empfehlung, obgleich deren Umsetzung nach Einschätzung des FÖV durch die geringe Anzahl international referierter Zeitschriften im Bereich der Rechts- und Verwaltungswissenschaften erschwert wird. Da in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine größere Anzahl international referierter Zeitschriften existiert, wird unter Berücksichtigung der Stärkung dieser Disziplinen im Forschungsprofil des FÖV eine Steigerung der Anzahl von referierten Beiträgen für die kommenden Jahre erwartet.

Anhang 1

Organigramm



Anhang 2

Mittelausstattung und -verwendung

(Einnahmen / Ausgaben in 1.000 €)

	2001	2000	1999
	<i>Berichtsjahr</i>		
I. Einnahmen	2.185	2.231	2.269
1.1 Institutionelle Förderung	1.882	1.928	1.822
- Land/Länder ²	941	964	911
- Bund ³	941	964	911
- übrige institutionelle Förderung ³	-	-	-
<i>Anteil an Gesamteinnahmen (in %)</i>	<i>86,1</i>	<i>86,4</i>	<i>80,3</i>
1.2. Drittmittel / Forschungsförderung	287	296	445
- DFG	48	103	83
- Bund	4	36	134
- Land / Länder	148	61	55
- EU-Projektförderung	0	17	69
- Stiftungen, übrige Forschungsförderung	87	79	104
1.3 FuE-Aufträge, Dienstleistungen, Lizenzen ⁴	-	-	-
1.4 Übrige Mittel von Dritten ⁵	16	7	2
<i>Anteil Drittmittel an Gesamtmitteln (in %)</i>	<i>13,9</i>	<i>13,6</i>	<i>19,7</i>
II. Ausgaben	2.177	2.254	2.228
2.1 Personal	953	1.036	1.008
2.2 Sachmittel	546	565	606
2.3 Investitionen (ohne Bauinvestitionen)	55	31	13
2.4 Bauinvestitionen ⁶	-	-	-
2.5 DFG-Abgabe	49	48	47
2.6 Ggf. Sonderpositionen ⁷	574	574	554

² Zuwendung bzw. Anteile entsprechend BLK-Beschluss³ Sonderfinanzierungen, Zuwendungen aus EU-Fonds etc.⁴ Tatsächliche Einnahmen des jeweiligen Jahres, ohne durchlaufende Posten⁵ Schutzgebühren für Forschungsberichte sowie Verkauf von Einrichtungsgegenständen.⁶ Bauinvestitionen, mehrjährige Bauerhaltungsmaßnahmen, sofern der Ansatz im Haushaltsjahr 500.000 € überschreitet⁷ Beiträge an internationale Organisationen und haushaltstechnische Verrechnungen

Anhang 3**Drittmittel, Einnahmen aus FuE-Aufträgen, Dienstleistungen und sonstige Einnahmen nach Abteilungen/Schwerpunkten⁸**

(in 1.000 €)

	2002⁹ <i>Prognose</i>	2001 <i>Berichtsjahr</i>	2000 <i>Vorjahr</i>
I. Insgesamt	360	303	303
– DFG	1	48	103
– Bund	0	4	36
– Land / Länder	209	148	61
– EU-Projektmittel	0	0	17
– Stiftungen, übrige Forschungsförderung	134	87	79
– Einnahmen aus Aufträgen, Wirtschaftskooperationen, Dienstleistungen, Lizenzen ¹⁰	16 ¹¹	16	7
II. Nach Arbeitseinheiten			
Sektion I	42	106	–
– DFG	0	0	–
– Bund	0	0	–
– Land / Länder	19	26	–
– EU-Projektmittel	0	0	–
– Stiftungen, übrige Forschungsförderung	23	80	–
Sektion II	34	7	–
– DFG	0	0	–
– Bund	0	0	–
– Land / Länder	0	0	–
– EU-Projektmittel	0	0	–
– Stiftungen, übrige Forschungsförderung	34	7	–
Sektion III	227	120	–
– DFG	1	48	–
– Bund	0	0	–
– Land / Länder	174	69	–
– EU-Projektmittel	0	0	–
– Stiftungen, übrige Forschungsförderung	52	3	–

⁸ Tatsächliche Einnahmen des jeweiligen Jahres, ohne durchlaufende Posten

⁹ Da die Sektionen erst im Frühjahr 2001 eingerichtet wurden, können keine nach Abteilungen/Schwerpunkten, im Falle des FÖV Sektionen und Service-Elementen, spezifizierten Angaben für das letzte vollständige Kalenderjahr gemacht werden. Daher erfolgt eine Prognose/Schätzung für das Jahr 2002, wobei im Falle der drittmittelfinanzierten Projekte nur „sichere“ Einnahmen zugrundegelegt wurden, d.h. solche Projekte in Anschlag gebracht wurden, für die entweder bereits Zahlungen erfolgt sind, gültige Verträge bestehen oder eine rechtsverbindliche Absichtserklärung zum Stichtag 26. Juni 2002 vorliegt. Die tatsächlichen Einnahmen aus Drittmitteln werden also voraussichtlich etwas höher ausfallen.

¹⁰ Schutzgebühren für Forschungsberichte sowie Verkauf von Einrichtungsgegenständen (geringwertige Wirtschaftsgüter), werden noch nicht sektionsspezifisch erfasst.

¹¹ Fortschreibung aus 2001.

	2002⁹ <i>Prognose</i>	2001 <i>Berichtsjahr</i>	2000 <i>Vorjahr</i>
Serviceelemente	41	54	–
– DFG	0	2	–
– Bund	0	0	–
– Land / Länder	16	52	–
– EU-Projektmittel	0	0	–
– Stiftungen, übrige Forschungsförderung	25	0	–

Anhang 4

Stellenplan und Personalbestand
- nach Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen -
für das Jahr 2001

	Anzahl Stellen (Soll laut Haushalt)	Beschäftigte ¹²	darunter Frauen
Insgesamt	24	25	12
1. Wissenschaftliches und leitendes Personal	21	21	8
- S (B4 und höher), C4	-	-	-
- S (B2, B3), C1	-	-	-
- I, A16	-	-	-
- Ia, A 15	1	1	-
- Ib, A 14	7	4	-
- IIa, A 13	13	16 ¹³	8 ¹⁴
2. Übriges Personal	3	4	4
- III, IV, A 12, A 11, A 10	-	-	-
- V, A 9, A 8	1	1	1
- VI, A7	-	-	-
- VII, VIII, A 6, A 5	2	3	3
- Lohngruppen, sonstiges Personal	-	-	-
3. Annexpersonal¹⁵	-	-	-
- wissenschaftliches Personal (IIa und höher)	-	-	-
- Doktorand(inn)en	-	-	-
- übrige	-	-	-

¹² Alle Beschäftigten in Personenjahren (entsprechend Gesamtzahl in Anhang 5).

¹³ Davon fünf drittmittelfinanziert.

¹⁴ Davon zwei drittmittelfinanziert.

¹⁵ Im Haushaltsplan außerhalb des Stellenplans veranschlagte Personalausgaben

Anhang 5

Personal¹⁶ nach Arbeitseinheiten

- Ist-Bestand in Personen zum Stichtag (31.12.2001) sowie in Personenjahren (Vollzeitäquivalenten) für das Jahr 2001 –

	Personal	in Personenjahren (Vollzeitäquivalente)						
	insgesamt	insgesamt Anzahl	befristet besetzt		Frauen		Frauen in befristeten Positionen	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	% ¹⁷
I. Insgesamt	25	22,0	18,0	82	10,6	48	6,6	30
- wiss. und leitendes Personal ¹⁸	21	19,0	18,0	95	6,6	30	6,6	35
- Doktorand(inn)en ¹⁹	-	-	-	-	-	-	-	-
- übriges Personal	4	3	0	0	3	100	0	0
- Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Nach Arbeitseinheiten								
Verwaltung	5	4	0	0	0	0	0	0
- IIa und höher	1	1	0	0	0	0	0	0
- übriges Personal	4	3	0	0	3	100	0	0

¹⁶ Personen, die aus Mitteln der Einrichtung finanziert werden (einschl. Auszubildende und Gastwissenschaftler/innen, wenn aus Mitteln der Einrichtung vergütet oder aus Drittmitteln etc. finanziert, jedoch ohne Praktikanten/innen, Diplomanden/innen, Hilfskräfte und sonstige Werkvertragsverhältnisse)

¹⁷ Bezogen auf die Anzahl der Frauen insgesamt

¹⁸ IIa und höher

¹⁹ Doktoranden/innen soweit aus Einnahmen der Einrichtung (inkl. Drittmittel) finanziert

	Personal		in Personenjahren (Vollzeitäquivalente)					
	insgesamt	insgesamt	befristet besetzt		Frauen		Frauen in befristeten Positionen	
			Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Sektion I	5	6,6²⁰	6,6	100	2,8	43	2,8	100
- wiss. und leitendes Personal	5	6,6	6,6	100	2,8	43	2,8	100
- Doktorand(inn)en	-	-	-	-	-	-	-	-
- übriges Personal	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektion II	1	2,1	2,1	100	0	0	0	0
- wiss. und leitendes Personal	1	2,1	2,1	100	0	0	0	0
- Doktorand(inn)en	-	-	-	-	-	-	-	-
- übriges Personal	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektion III	11	5,7	5,7	100	3,1	54	3,1	100
- wiss. und leitendes Personal	11	5,7	5,7	100	3,1	54	3,1	100
- Doktorand(inn)en	-	-	-	-	-	-	-	-
- übriges Personal	-	-	-	-	-	-	-	-
Serviceelemente	3	2,7	2,7	100	0,7	25	0,7	100
- wiss. und leitendes Personal	3	2,7	2,7	100	0,7	25	0,7	100
- Doktorand(inn)en	-	-	-	-	-	-	-	-
- übriges Personal	-	-	-	-	-	-	-	-

²⁰ Dass in den Sektionen II und III weniger Personen als „Vollzeitäquivalente“ ausgewiesen worden sind, ist auf die unterschiedlichen Bezugspunkte der Spalten zurückzuführen: Während die Personen zum Stichtag zu benennen sind, beziehen sich die „Vollzeitäquivalente“ auf das gesamte Berichtsjahr. Da die Referentenstellen am FÖV grundsätzlich befristet sind, unterliegt die Zahl der einer Sektion zugeordneten Personen Schwankungen. So waren im Jahre 2001 in den Sektionen I und II zu Beginn mehr Personen eingestellt als zum Stichtag.

Anhang 6**Veröffentlichungen**- Anzahl insgesamt und nach Abteilungen bzw. Schwerpunkten²¹ -

	2001²²	2000	1999
I. Insgesamt	185	200	210
- Monographien (Autorenschaft)	19	19	20
- Monographien (Herausgeberschaft)	14	22	16
- Beiträge zu Sammelwerken	106	107	97
- Aufsätze in referierten Zeitschriften	4	2	7
- Aufsätze in übrigen Zeitschriften	33	44	64
- Elektronische Veröffentlichungen ²³	4	3	0
- sonstige Veröffentlichungen	5	3	6

²¹ Da die Sektionen erst im März 2001 ihre Tätigkeit aufgenommen haben, können die Veröffentlichungen für die Jahre 1999-2001 noch nicht nach Sektionen aufgeteilt werden.

²² Letztes vollständiges Kalenderjahr

²³ Nur elektronische Veröffentlichungen, die nicht auch in anderer Form publiziert wurden.

Anhang 7**Liste der vom FÖV eingereichten Unterlagen**

- Bericht des FÖV, basierend auf Fragenkatalog der Leibniz-Gemeinschaft einschließlich Tabellenteil
- Organigramm und Namen der Sektionsleiter
- Rechtsgrundlagen
- Arbeitsplan 2002 und Forschungsprogramm 2002-2006
- Jahresbericht 2001
- Liste der Mitglieder des FÖV
- Protokolle der Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats der letzten drei Jahre
- Liste der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats
- Formblatt für Projektanträge, Mitteilungsblatt über den Projektstand, Bewertungsfaltblatt für Forschungsberichte, Formular für Berichterstattung der Sektionen an den Beirat
- Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am FÖV
- Mittelausstattung und -verwendung
- Drittmittel, differenziert nach Sektionen
- Übersicht über Drittmittelprojekte der letzten drei Jahre
- Wirtschaftsplan 2003
- Stellenplan und Personalbestand, Personal nach Sektionen, Personalstruktur
- Liste der Institutsangehörigen, die einen Ruf erhalten haben
- Habilitationsschriften, Dissertationen, Magisterarbeiten
- Gastaufenthalte am FÖV, Gastaufenthalte von Institutsangehörigen
- Internationale Beziehungen einzelner Institutsangehöriger
- Quantitative Übersicht der Publikationen
- Liste der Publikationen
- Schriftleiter- und Herausgebertätigkeiten
- Wissenstransfer durch Aus- und Fortbildung
- Sachverständigentätigkeit/Politikberatung
- Veranstaltungen
- Vorträge
- Bedeutende Ämter und Funktionen

Anmerkung: Tabelle 6.2. – Patente, Schutzrechte und Lizenzen – entfällt.

Anlage B: Bewertungsbericht

Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassende Bewertung und Bedeutung der Einrichtung	B-2
2. Auftrag, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte	B-2
3. Struktur und Organisation	B-5
4. Mittelausstattung, -verwendung und Personal	B-5
5. Nachwuchsförderung und Kooperation	B-6
6. Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz	B-6
7. Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	B-7
8. Zusammenfassung der Empfehlungen der Bewertungsgruppe	B-7

Anhang: Mitglieder und Gäste der Bewertungsgruppe

1. Zusammenfassende Bewertung und Bedeutung der Einrichtung

Die Evaluierung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft im Jahr 2002 zielt in erster Linie darauf ab zu prüfen, inwieweit das FÖV die Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 1999 aufgegriffen und angemessene Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet hat.

Bei der Gesamtwürdigung des Instituts ist zu berücksichtigen, dass das FÖV seine Konsolidierungsphase noch nicht abgeschlossen hat. Die gegenwärtige Organisationsstruktur und Forschungsprogrammatische sowie die Qualität der Forschungs- und Serviceleistungen weisen sowohl auf eine dynamische und zielführende Institutsentwicklung als auch auf eine Reihe noch bestehender Defizite hin. Die Institutsleitung erwartet von der Evaluierung klare Leitlinien zur Weiterentwicklung des FÖV.

Kern der Empfehlungen des Wissenschaftsrats war die Neugestaltung der Beziehungen zwischen FÖV und DHV. In einem vierstufigen Verfahren zur Gesetzesänderung wurde das Verhältnis des Instituts zur DHV neu geregelt und dem FÖV eine größere inhaltliche und organisatorische Selbstständigkeit eingeräumt. Eine weitergehende Entkopplung der Strukturen wird gegenwärtig als nicht sinnvoll erachtet.

Die Forschung wurde auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates neu strukturiert und auf drei Sektionen konzentriert. Der Erfolg dieser Neustrukturierung ist derzeit noch sehr unterschiedlich. Ansätze zur Profilierung sind erkennbar. Defizite bestehen gleichwohl noch in der internationalen Anschlussfähigkeit der Forschung, in der interdisziplinären Projektbearbeitung und in der Drittmittelinwerbung. Hingegen ist die Nachwuchsförderung mit ihren vergleichsweise kurzen Promotionszeiten nach wie vor vorbildlich.

Der inhaltliche und organisatorische Umstrukturierungsprozess sollte in zwei bis drei Jahren planvoll und zielstrebig mit Unterstützung des Wissenschaftlichen Beirats abgeschlossen werden. Für diesen vorläufigen Abschluss muss der Institutsvorstand eine konkrete Zielvorstellung entwickeln. Die Bewertungsgruppe unterstützt den Direktor nachdrücklich in seinen Bemühungen, Umstrukturierung und Profilierung des FÖV voranzubringen. Die Institutsentwicklung weist eine potentiell hohe Dynamik auf; diese sollte nicht durch individuelle Interessen und Vorhaben gebremst werden.

Mit einem entsprechend konturierten Forschungsprogramm kann das FÖV der Verwaltungspraxis in Bund, Ländern und Gemeinden neue Impulse für die anstehenden Strukturveränderungen geben. Insofern sollte anwendungs- oder serviceorientierten Forschungsprojekten ausreichend Gewicht beigemessen werden. Die traditionell guten Kontakte zu Verwaltungen können wiederum zur Weiterentwicklung der Forschung genutzt werden.

2. Auftrag, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte

In der vorgelegten Institutsprogrammatische sind erste Ansätze zur Profilbildung sowie zur thematischen Kohärenz der Forschungsarbeiten zu erkennen. Inwieweit die Sektionsprogramme untereinander tatsächlich einen belastbaren thematischen Zusammenhang bilden, wird sich in künftigen Forschungsarbeiten und -ergebnissen erweisen. Ein zu entwickelndes Institutsleitbild sollte die Sektionsprogrammatischen zielorientiert bündeln und verknüpfen. Dabei kann in allen drei Sektionen an vorhandene profilbildende Vorhaben angeknüpft werden. Im Gegenzug sollten Einzelprojekte, die an das Forschungsprofil der jeweiligen Sektion wenig bis gar nicht anschlussfähig sind, auslaufen. Diese Empfehlung gilt insbesondere für die Sektionen II und III.

Schwachstellen im Forschungsbereich sind eine unzureichende internationale Anschlussfähigkeit der Forschung, die geringfügige Einwerbung von kompetitiven Forschungsdrittmitteln sowie eine mangelnde interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungsthemen.

Das FÖV soll sich zu einem europäischen Kompetenzzentrum für verwaltungswissenschaftliche Forschung entwickeln. An diesem Anspruch wird es künftig zu messen sein. Die Empfehlungen aus der Evaluierung zielen darauf ab, dass das FÖV im Laufe der kommenden Jahre diesem Anspruch gerecht wird. Unter dieser Zielsetzung muss es sich als ein institutioneller Knoten im Netzwerk verwaltungswissenschaftlicher Institutionen etablieren, innovative Themen und Theoriedebatten initiieren und Transferprozesse organisieren. Diesen Anspruch löst das aktuelle Forschungsprogramm nicht vollständig ein. Das FÖV ist aufgefordert, intern abzustimmen, in welchen Forschungsbereichen es eine internationale Spitzenposition durchsetzen möchten. FÖV und DHV sollten dahingehend zusammen arbeiten, dass international renommierte Projekte am FÖV angesiedelt werden, sofern sie in die Forschungskonzeption der Sektionen passen.

Sektion I Modernisierung in Staat und Verwaltung

Die Forschungsstrategie der Sektion ist konsistent. Die einzelnen Projekte (z.B. die Projekte zu New Public Management) werden kompetent und state of the art durchgeführt. Sie besitzen eine überzeugende theoretische Fundierung und orientieren sich an aktuellen, praktisch relevanten Fragestellungen. Sie weisen eine Verbindung zu den sektionsspezifischen Forschungsschwerpunkten auf; die Verbindung zur Sektionsprogrammatisierung muss jedoch stärker konturiert werden. Daher erscheint es erfolversprechend, das mittelfristige Sektionsprogramm als einziges Auswahlkriterium für neue Projekte gelten zu lassen. Die Projektansätze könnten stärker interdisziplinär angelegt werden. Es sollten Institutsmitglieder fachlich unterschiedlicher Herkunft in die Projektleitung eingebunden werden; gegenwärtig beschränkt sich Interdisziplinarität auf Projektbearbeitung durch unterschiedlich ausgebildete wissenschaftliche Mitarbeiter. Künftig sollten mehr Projekte mit internationaler Ausrichtung bearbeitet werden.

Die perspektivische und fokussierte Anlage des Forschungsprogramms der Sektion I ist vorbildhaft und sollte von den beiden übrigen Sektionen aufgegriffen werden.

Sektion II Verwaltung in der Mehrebenenpolitik

Das Forschungsprogramm der Sektion II ist vergleichsweise eng formuliert. Einige Projekte arbeiten interdisziplinär und vergleichend, auch theoretisch fundiert. Doch fehlen der Sektion Methodenentwicklung und Theoriediskussionen zur Fundierung und Bündelung der Projekte. Die in mehreren Vorhaben angewandte Komparatistik als Untersuchungsmethode benötigt eine theoretische Fundierung, die bislang nicht geleistet wurde. Der Titel der Sektion ist nicht programmatisch: Der Begriff Mehrebenenpolitik ist zwar international eingeführt, erfasst die Forschungsproblematik aber nur deskriptiv. Viele Einzelprojekte sind Dissertationsvorhaben, die im Stile eines Graduiertenkollegs gebündelt sind. Die Projektbearbeiter kommunizieren intensiv, auch über ihren disziplinären Kontext hinaus, sind aber innerhalb ihres Projekts auf den eigenen disziplinären Kontext verwiesen. Dies gilt u.a. für die Projekte "Der rechtliche Rahmen für die Verwaltung und Finanzierung der gemeinschaftlichen Strukturfonds am Beispiel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" und "Finanzföderalismus im Vergleich - Analysekonzept und ausgewählte Anwendungsfälle".

Die Zuordnung einiger Projekte (z.B. „Reformen in Russland: Ansätze und Perspektiven für die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen“) zur Sektion lässt sich nur historisch erklären,

nicht aber durch inhaltliche Zusammenhänge. Der Sektionsprogrammatik fehlt es insgesamt an Kohärenz, Interdisziplinarität, Langfristorientierung und einem theoretisch-methodischen Profil bzw. einem entsprechend erkennbaren Lernprozess. Hier gilt der Satz aus der Stellungnahme des Wissenschaftsrates unverändert: „Der Weiterentwicklung der theoretischen und methodischen Grundlagen der Verwaltungswissenschaften kommt nicht immer der erforderliche Stellenwert zu.“ Die Projekte „Finanzföderalismus im Vergleich“ und „Räumliche Aspekte des föderativen Systems“ sowie das sich in Planung befindliche Projekt zum Wettbewerbsföderalismus scheinen hingegen die Empfehlungen des Wissenschaftsrats in angemessener Weise aufzunehmen.

Sektion III Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft

Das Sektionsprofil ist noch wenig konturiert. Der Forschungsgegenstand „Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft“ überschneidet sich mit den Themen der beiden übrigen Sektionen. Die Sektion dient gegenwärtig als Auffangbecken für Projekte, die im Zuge der neuen Schwerpunktsetzung nicht hinreichend anschlussfähig sind. Eine inhaltliche Leitidee ist aufgrund der Heterogenität der Projekte nicht erkennbar. Die Sektionsstruktur sowie die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den Projekten sind nicht überzeugend, obgleich sich einige Projekte in die Leitidee der Sektion einfügen, in sich plausibel und anspruchsvoll sind. Dazu zählen u.a. die Projekte „Besoldung und Versorgung des Öffentlichen Dienstes und die Ausgestaltung der Politikfinanzierung in der EU“, „Dauer von Zulassungsverfahren“, „Fehler im Vergabeverfahren“ und „Stromhandel und staatliche Ordnungspolitik“. Im Berichtszeitraum wurden zwei von der DFG geförderte Drittmittelprojekte erfolgreich abgeschlossen: „Politik und Verwaltungsorganisation eines zentralistischen Machtapparates“ und „Betriebsgründungen, Wirtschaftsförderung und Wissenschafts- und Technologietransfer im Ruhrgebiet“.

Fehlende Perspektive und Identität der Sektion sind nur als Zwischenphase akzeptierbar. Künftig sollten die Projekte stärker interdisziplinär angelegt werden.

Service

Das FÖV hat traditionell intensive Kontakte zur Verwaltungspraxis in Kommunen, Ländern und Bund. Die Serviceleistungen arbeiten in Konkurrenz zu vergleichbar profilierten privatwirtschaftlichen Unternehmen; sie werden auf Vollkostenbasis kalkuliert. Zugleich sind sie durch unterschiedlich stark organisatorisch verselbständigte Angebote an Verwaltungen gekennzeichnet.

Es gibt gegenwärtig drei Finanzierungsmodelle für den Service: Das ZWM ist ein e.V. und als Ausgründung zu betrachten. Es finanziert sich über Mitgliedsbeiträge. Für WiDuT gibt es bislang eine zweckgebundene Haushaltsfinanzierung. Anfragen an die AfV sind kostenlos; größere Beratungsaufträge werden zusätzlich von den Auftraggebern (Bund/Länder) finanziert. Für WiDuT wie für AfV besteht die Vorgabe, selbsttragend zu arbeiten.

Es sollte geprüft werden, ob das ZWM als ein An-Institut organisiert werden kann. Inwieweit dieser Weg mit den übrigen Serviceelementen beschritten werden kann, ist ebenfalls zu prüfen.

Die Ergebnisse der WiDuT werden demnächst für alle Interessenten im Internet verfügbar sein. Die WiDuT sollte ihr qualifiziertes und nutzbringendes Angebot erweitern. Dazu sollten die drei Sektionen durch spezifische Forschungsarbeiten beitragen. Es ist zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zur Forschungsdokumentation hierfür sinnvoll sein könnte.

Das Arbeitsprofil und die Funktion der AfV sind nicht deutlich erkennbar. Deren Beitrag zur Unterstützung von Verwaltungen ist zumindest fraglich und sollte dahingehend geprüft werden.

3. Struktur und Organisation

Der Rechtsstatus des FÖV als rechtlich unselbständige Einrichtung ist akzeptabel, solange das Institut inhaltlich und organisatorisch autonom arbeiten kann. Längerfristig sollte die vom Wissenschaftsrat erwogene rechtliche Verselbstständigung geprüft werden.

Die Aufhebung der Regelmitgliedschaft von Lehrstuhlinhabern der DHV am FÖV ist zu begrüßen. Anwärter auf Mitgliedschaft müssen nun als Voraussetzung für die Aufnahme ein an die Institutsprogrammatische anschlussfähiges Forschungsprogramm vorlegen. Persönliche Forschungsinteressen sind damit an die Lehrstuhlforschung verwiesen. Das ermöglicht dem FÖV, ein eigenständiges, kohärentes Forschungsprofil zu entwickeln. Der Beirat sollte darauf achten, dass dieses Potential ausgeschöpft wird.

Mit Hilfe der Kosten-Leistungsrechnung sind die Forschungsressourcen für die Institutsforschung getrennt von denen der Lehrstuhlforschung an der DHV auszuweisen. Das gilt für alle Lehrstuhlinhaber, die zugleich Mitglied am FÖV sind. Das FÖV wird angehalten, die formale Trennung von DHV und FÖV nicht zu überakzentuieren. Eine vollständige personelle Entkopplung wird als nicht erstrebenswert angesehen. Bei einer großräumigen Rekrutierung von Institutsmitgliedern besteht die Gefahr, dass diese sich nicht mit der notwendigen Intensität am FÖV engagieren und räumlich bedingte Synergien zwischen FÖV und DHV verloren gehen. Um ein internationales Kompetenzzentrum gemeinsames etablieren zu können, müssen beide Einrichtungen eine koordinierte Strategie entwickeln und verfolgen.

Die formale Trennung von der DHV wird befürwortet; insbesondere bedarf es eines formalisierten Verfahrens zur Zusammenarbeit beider Einrichtungen. Die Kooperation zwischen FÖV und DHV sollte daher vertraglich begründet werden. Darin sind bislang informell gehandhabte Abstimmungsprozeduren zwischen beiden Einrichtungen festzulegen, Mitspracheregeln bei Berufungen zu treffen u.ä. Die Bewertungsgruppe empfiehlt dem FÖV, sich von der Hochschule stärker in die Personalrekrutierung einbinden zu lassen, da das FÖV in der Regel ein zusätzlicher Anreiz für Bewerber ist, einen Ruf an die DHV anzunehmen.

Gegenwärtig hat der Institutsdirektor das volle Lehrdeputat zu leisten. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, Institutsdirektoren von ihren Hochschulpflichten zumindest partiell entlasten zu können.

Der Beirat ist aufgefordert, seine kritische Funktion künftig stärker wahrzunehmen und die hier gegebenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des FÖV zu konkretisieren und deren Umsetzung mit einzuleiten.

4. Mittelausstattung, -verwendung und Personal

Der Anteil von 26 % des Institutshaushalts der für die Übernahme organisatorischer Tätigkeiten an die DHV gezahlt wird, wird als angemessen angesehen. Es liegt keine Quersubventionierung der DHV vor. Die gemeinsam genutzte Verwaltung bringt beiden Einrichtungen Kostenvorteile.

Das eingeworbene Drittmittelvolumen konnte gesteigert werden, ist aber dennoch unbefriedigend und unbedingt auszubauen. Die Relevanz verwaltungswissenschaftlicher Forschung für Entwicklungen im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung birgt ein hohes Potential zur Einwerbung auch internationaler Fördermittel. Diese Chance muss das FÖV wesentlich zielstrebig und konsequenter nutzen.

Die Organisations- und Personalstruktur des Instituts muss im Hinblick auf die weitgreifenden Ziele des FÖV angepasst werden, so dass eine längerfristige Akkumulation von persönlichem und institutionellem Erfahrungswissen in Forschung, strategischer Netzwerkbildung, Wissenstransfer und Drittmittelakquise möglich wird. Erst das bietet die notwendige strukturelle Basis für eine verlässliche und kontinuierliche Entwicklung des Forschungsprofils und daran anknüpfender belastbarer Kooperationsbeziehungen. Hierin wird ein wesentlicher Vorteil des Instituts gegenüber der DHV und verwaltungswissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen gesehen. Um diesen Vorteil zu nutzen, benötigt das FÖV längerfristig besetzte Referentenstellen ebenso wie eigene Leitungs- und Professorenstellen.

Von 24 Institutsmitgliedern sind lediglich zwei Frauen. Der Frauenanteil ist im Zuge der anstehenden Berufung neuer Institutsmitglieder zu erhöhen.

5. Nachwuchsförderung und Kooperation

Das FÖV verfügt über eine gut organisierte und produktive Form der Nachwuchsförderung. Insbesondere sollten die kurzen Promotionszeiten erhalten bleiben. Dennoch ist zu prüfen, wie während der Promotionsphase von Mitarbeitern persönlich erworbenes Know How längerfristig am FÖV nutzbar gemacht werden kann. Um Nachwuchswissenschaftlern auch eine längerfristige Institutsangehörigkeit zu ermöglichen, sind die Befristungsregeln zu flexibilisieren. Die Mitarbeiter des FÖV sollten Lehraufträge an der DHV sowie an anderen Hochschulen wahrnehmen.

Zur Stärkung sowohl der internationalen Kooperationsbeziehungen als auch der Nachwuchsförderung ist der internationale Austausch auf Referentenebene zu intensivieren. Nachwuchswissenschaftler sollten die Möglichkeit erhalten, Gastaufenthalte an kooperierenden Einrichtungen wahrzunehmen.

Das FÖV strebt an, mittelfristig ein Kompetenzzentrum in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu werden. Um in diese Richtung initiativ werden zu können, sollten international ausgewiesene Fachpersönlichkeiten an das FÖV gebunden, gemeinsame Projekte grenzüberschreitend formuliert sowie institutionell begründete Partnerschaften eingegangen werden.

6. Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz

Gegenstand der Evaluierung ist aufgrund des kurzen Zeitraumes seit der letzten Evaluierung hauptsächlich die Prüfung der inhaltlichen und organisatorischen Umstrukturierungsmaßnahmen auf Plausibilität, und nur in eingeschränktem Umfang die Leistungsfähigkeit des Instituts. Die vorliegenden Ergebnisse sind von heterogener Qualität: Neben wenig innovativen oder überzeugenden Forschungsleistungen gibt es Projekte, die sich durch hervorragende Ergebnisse auszeichnen. Die Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum verlangt eine Stärkung der Transferfunktion. Forschungsergebnisse sollten daher vermehrt in externen Verlagen mit Gutachtersystem veröffentlicht werden. Im Gegenzug könnten Veröffentlichungen in hauseigenen Reihen reduziert werden. Insgesamt ist die Anzahl von Publikationen in referierten und englischspra-

chigen Zeitschriften, insbesondere im rechtswissenschaftlichen Bereich, weiter zu steigern. Mitarbeitern muss es zeitlich ermöglicht werden, im Anschluss an ihre Promotion das Dissertationsthema für referierte Fachzeitschriften aufzubereiten.

7. Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Das FÖV hat in den vergangenen drei Jahren große Anstrengungen unternommen, die Empfehlungen des Wissenschaftsrats aufzugreifen und umzusetzen. Insgesamt wird die Umsetzung der Empfehlungen – unter Beachtung des relativ kurzen Zeitraums – als erfolgreich gewertet.

Die institutionelle und wissenschaftliche Eigenständigkeit des Instituts gegenüber der DHV – die wesentliche Empfehlung der letzten Evaluierung – wurde durch Änderung von Rechtsvorschriften auf den Weg gebracht. Daran anschließend bemüht sich das FÖV, schrittweise ein stärker konturiertes und konzentriertes Forschungsprofil zu entwickeln. Die Sektionsbildung wird als ein richtiger Schritt für die Profilierung eines eigenständigen Forschungsprogramms betrachtet. Eine Neuorientierung der Forschungsschwerpunkte ist eingeleitet.

Der Weiterentwicklung von theoretischen und methodischen Grundlagen in den Verwaltungswissenschaften kommt noch nicht der angemessene Stellenwert zu. Ebenso unbefriedigend sind die internationale Anschlussfähigkeit der Forschung sowie die Interdisziplinarität in Forschungsprojekten. Zu Forschungseinrichtungen in Frankreich und Großbritannien wurden über bestehende Netzwerke und Kontakte hinausgehend keine zusätzlichen Kooperationen aufgenommen. Vier der neuen Mitglieder des FÖV sind im westeuropäischen Ausland ansässig.

Die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenz wurde im Verhältnis zur rechtswissenschaftlichen Kompetenz auf Mitarbeiterenebene, bisher aber nicht ausreichend auf Ebene der Institutsmitglieder ausgebaut. In den Projekten des aktuellen Forschungsprogramms werden schwerpunktmäßig auch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Problemstellungen aufgegriffen. Insgesamt gilt aber nach wie vor die Empfehlung des Wissenschaftsrats, die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Programmatik zu stärken.

Die Beschäftigungsdauer von Referenten wurde teilweise auf bis zu fünf Jahre erhöht.

Die Einwerbung von kompetitiven Forschungsmitteln ist steigerungsfähig. Über verschiedene Initiativen hat sich das FÖV bemüht, verstärkt DFG-Mittel einzuwerben. Diese Initiativen sollten mit dem Ziel fortgeführt werden, den Drittmittelanteil deutlich zu erhöhen.

Das FÖV orientiert sich an der Empfehlung, mehr in referierten und englischsprachigen Zeitschriften zu publizieren. Da in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine größere Anzahl international referierter Zeitschriften existiert, wird unter Berücksichtigung der Stärkung dieser Disziplinen im Forschungsprofil des FÖV eine deutliche Steigerung der Zahl referierter Beiträge für die kommenden Jahre erwartet.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen der Bewertungsgruppe

Die Bewertungsgruppe rät, ein Institutsleitbild als inhaltliche sektionsübergreifende und -verknüpfende Klammer zu entwickeln. Dazu bedarf es ausgereifter Sektionsprogramme, die es mittelfristig nach dem Vorbild der Sektion I zu profilieren gilt. Sowohl die inhaltliche Trennschärfe zwischen den Sektionen als auch die gegenseitigen Anknüpfungspunkte sind deutlicher zu konturieren.

In einzelnen Sektionen werden Defizite in der interdisziplinären Ausrichtung und internationalen Anschlussfähigkeit der Forschung festgestellt. Das FÖV sollte sich stärker internationalen Fachdiskussionen stellen und diese durch eigene Forschungsergebnisse mitprägen. Daher sollten renommierte international ausgerichtete Forschungsprojekte der DHV mit in das Forschungsprogramm des FÖV einbezogen werden, so etwa das Projekt „CIGAR“. Es wird empfohlen, größere Teile des Personals längerfristig zu beschäftigen, um u.a. die internationale Kooperationsfähigkeit zu sichern. Diese kann nicht nur auf individualisierten Kontakten basieren, sondern institutionell über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Projekte gewährleistet werden. Um interdisziplinäre Projektforschung durchzusetzen, sollte auch die Zusammensetzung der Projektleitungen entsprechend angelegt sein. Es sind zukünftig verstärkt Institutsmitglieder mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung zu rekrutieren.

Das Institut wird aufgefordert, in größerem Umfang internationale Forschungsmittel zu akquirieren und dafür notwendige Anreizstrukturen zu schaffen. Gleiches gilt für die Einwerbung kompetitiver Drittmittel im nationalen Bereich.

Eine Reihe von Forschungsarbeiten sollte eine stärkere theoretische und methodische Fundierung aufweisen; zudem sollte die Entwicklung neuer methodischer Instrumente eingeleitet werden. Es sollte ein systematisches international ausgerichtetes Monitoring von thematisch relevanten Forschungsarbeiten eingerichtet werden, um anschlussfähig zu forschen und zugleich Doppelarbeiten zu vermeiden. Ein-Personen-Projekte sollten künftig die Ausnahme bleiben.

Anhang

Mitglieder und Gäste der Bewertungsgruppe

1. Bewertungsgruppe

Vorsitzender (Mitglied des Senatsausschusses Evaluierung)

Prof. Dr. Martin Oldiges (Universität Leipzig)

Stellvertretende Vorsitzende (Mitglieder des Senatsausschusses Evaluierung)

Prof. Dr. Richard Hauser (Universität Frankfurt, Wissenschaftskolleg Delmenhorst)

Prof. Dr. Dietrich Wegener (Universität Dortmund)

Externe Gutachter/innen

Prof. Dr. Monika Böhm (Universität Marburg)

Prof. Dr. Dietrich Budäus (Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik)

Prof. Dr. Otto Depenheuer (Universität Köln)

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Universität Münster)

Prof. Dr. Wolfgang Renzsch (Universität Magdeburg)

Prof. Dr. Franz Strehl (Universität Linz)

Prof. Dr. Roland Sturm (Universität Erlangen-Nürnberg)

Vertreter des Bundes

--

Vertreter der Länder

Dr. Hermann Hamacher (Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst)

2. Gäste

Vertreter des zuständigen Ressorts des Sitzlandes

Christian Schultze (Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz)

Vertreterin des zuständigen Bundesressorts

Dr. Marie-Luise Streeck (Bundesministerium des Innern)

Vertreter der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

MinDirig Jürgen Schlegel

Vertreter der Leibniz-Gemeinschaft

Prof. Dr. Peter Mohler (Vertreter der Sektion B, Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA))

Vertreter der Beiräte

Prof. Dr. Hans-Peter Bull

Anlage C: Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht

Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) dankt der Bewertungsgruppe für die umsichtige und konstruktive Würdigung der Umstrukturierung und Arbeit des Instituts. Es sieht sich durch den Bericht in dem eingeschlagenen Weg der Neuorientierung bestätigt und ermutigt. Die von der Bewertungsgruppe empfohlenen Maßnahmen werden den begonnenen Prozess zusätzlich dynamisieren. Die folgenden Bemerkungen mögen lediglich verdeutlichen, vor welchen Schwierigkeiten sich das FÖV dabei sehen könnte und welche Rahmenbedingungen es für eine zielführende Weiterentwicklung der Institutsarbeit als förderlich ansieht.

Der im Motto des FÖV (Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung), das aus der gesetzlichen Aufgabenstellung entwickelt wurde, zum Ausdruck kommende Aufgabendualismus ist vom Bericht der Bewertungsgruppe ausdrücklich bestätigt worden: Es soll sowohl anwendungs- oder serviceorientierten Forschungsprojekten ausreichend Gewicht beigemessen (B-2) als auch soll der Weiterentwicklung von theoretischen und methodischen Grundlagen in den Verwaltungswissenschaften ein angemessener Stellenwert eingeräumt werden (B-7). Beide Aufgaben werden daher auch in der künftigen Forschungsarbeit des Instituts gleichgewichtige Berücksichtigung finden.

Die Möglichkeit anwendungs- oder serviceorientierter Forschung für eine sich äußerst dynamisch wandelnde öffentliche Verwaltung setzt voraus, dass auf aktuelle Forschungsbedarfe reagiert werden kann. Während theoretische und methodische Perspektiven programmatisch entsprechend fokussiert werden können, ist dies bei anwendungsorientierten Ansätzen bei mittelfristiger programmatischer Perspektive nicht ohne weiteres möglich. Die Forschungsprogramme der Sektionen müssen sich eine entsprechende Aufnahmefähigkeit bewahren.

Das FÖV sieht sich durch den Bericht der Bewertungsgruppe (B-3) in seiner Planung bestärkt, zukünftig verstärkt Projekte zu fördern, die auch auf Projektleiterebene interdisziplinär besetzt sind. Es darf insoweit lediglich darauf hingewiesen werden, dass die verfügbaren Ressourcen diesem Bestreben derzeit noch Grenzen setzen. Eine interdisziplinäre Projektstruktur auf Leitungsebene muss sich notwendigerweise auf der Referentenebene abbilden. Die besetzbaren 16 Referentenstellen erlauben derzeit nur die Förderung einzelner Pilotprojekte, um nicht die der Komplexität des Gegenstands angemessene Breite der Institutsforschung zu gefährden.

Das FÖV begrüßt deshalb nachdrücklich die Forderung der Bewertungsgruppe, dass dem FÖV längerfristig besetzte Referentenstellen ebenso wie eigene Leitungs- und Professorenstellen zur Verfügung zu stellen sind (B-6). Erst eine solche Stärkung der personellen Ausstattung wird es möglich machen, den Anregungen der Bewertungsgruppe in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

Entsprechendes gilt für die Anregung, die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Programmatik zu stärken (B-7). Soweit es sich dabei um einen Hinweis auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Forschungsarbeit handeln sollte, hat sich das FÖV dem bereits durch eine verstärkte Förderung entsprechender Projekte seit der Neuorientierung zugewandt. Soweit es sich nicht um eine inhaltliche Frage, sondern um eine solche der Mitgliederstruktur handeln sollte (so B-8), darf darauf hingewiesen werden, dass knapp zwei Drittel der Mitglieder des FÖV über einen entsprechenden disziplinären Hintergrund verfügen. Nach den bisher gewonnenen Erfahrungen wird die Rekrutierung weiterer Mitglieder mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur äußerst schwer zu bewältigen sein. Die internen Kooperationskosten bewegen sich an der obersten Grenze der vom FÖV erarbeiteten Szenarien. Das FÖV wird das Problem der Kostenentwicklung nicht außer Betracht lassen

wird das Problem der Kostenentwicklung nicht außer Betracht lassen und neue Mitglieder nur dann rekrutieren können, wenn dies ohne Verzicht auf notwendige Forschungskapazitäten wie Referentenstellen etc. möglich ist. Sollten sich dabei Spielräume eröffnen, so wird das FÖV die von der Bewertungsgruppe gesetzten Prioritäten selbstverständlich berücksichtigen.

Des Weiteren bittet das FÖV zu bedenken, dass eine Verstärkung der institutionalisierten internationalen Vernetzung des FÖV (B-8) mit dem bisherigen Etat nicht zu leisten sein wird. Die von der Bewertungsgruppe als unzureichend bezeichneten individualisierten Kontakte sind in der Regel über individuell beschaffte und den Institutshaushalt nicht belastende Reisemittel gepflegt worden. Ein breitflächiger Paradigmenwechsel auf die Ebene institutionalisierter Verflechtung erfordert eine deutliche Erhöhung der Repräsentanz von Vorstandsmitgliedern bei Partnerinstitutionen. Die dafür erforderlichen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Unter einem entsprechenden Vorbehalt muss bedauerlicherweise auch die vom FÖV uneingeschränkt unterstützte Forderung nach einer Intensivierung des internationalen Austauschs auf Referentenebene (B-6) gestellt werden.

Stellungnahme des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung zum Schreiben der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. vom 23. Juni 2003

1. Zum Stand der Reorganisationsbemühungen des FÖV im Kontext der Evaluationen

1.1 Zum Umgestaltungsprozess des Forschungsinstituts zu einem Kompetenzzentrum europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung

Ziel des seit der Evaluation 1999 begonnenen Umstrukturierungsprozesses des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung ist es, das Forschungsinstitut zu dem maßgeblichen deutschen Kompetenzzentrum europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung auszubauen.

Die bislang ergriffenen Maßnahmen dienen vor allem zur Stärkung der programmatischen Eigenständigkeit des FÖV gegenüber der DHV Speyer durch Fokussierung der Programmstrukturen auf diejenigen Bereiche, in denen das Forschungsinstitut über eine internationale Spitzenposition verfügt oder eine solche anstrebt. Durch Einrichtung der drei Sektionen ("Modernisierung in Staat und Verwaltung", "Verwaltung in der Mehrebenenpolitik", "Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft") sind die Kernkompetenzen des Forschungsinstituts herausgearbeitet worden, welche in den Bereichen der Grundlagenforschung ebenso wie in der Beratung von Verwaltungsträgern in Fragen der Verwaltungsmodernisierung liegen. In dieser Verzahnung von forschungs- wie beratungsorientierten, auf die öffentliche Verwaltung bezogenen Fragestellungen hat das FÖV eine singuläre, nicht substituierbare Stellung. Aus ihr resultieren die Spezifika seiner Arbeitsweise.

Verwaltungswissenschaften sind nach der Zugangsweise des FÖV nur interdisziplinär zu betreiben. Die Umsetzung des Forschungsgegenstandes "öffentliche Verwaltung" in unterschiedliche Forschungsdesigns der verschiedenen Fachkontexte erfolgt unter verklammernden Fragestellungen. Die institutionellen Voraussetzungen für diese Arbeit sind deutschlandweit einzigartig: So verfügen die beiden verwaltungswissenschaftlichen Fachbereiche Potsdam und Konstanz nicht über dieselben institutionellen Voraussetzungen wie Speyer, insbesondere nicht über die Möglichkeit, im Rahmen von Schwerpunktprojekten psychologische, organisationssoziologische, wirtschaftswissenschaftliche, rechtliche, historische und politikwissenschaftliche Zugänge zu Problemen der Verwaltungsforschung :im Rahmen interdisziplinärer Projektstrukturen nachhaltig zu vernetzen. Andere' Forschungseinrichtungen wie die Max-Planck-Institute für Gesellschaftsforschung und zur Erforschung der Gemeinschaftsgüter, das WZB Berlin und andere wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftliche Institute behandeln Fragen der Verwaltungsforschung entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenstellung nur am Rande und nicht in der am FÖV möglichen Breite und Tiefe. Darüber hinaus weist die Arbeit am FÖV einen besonders engen Bezug zur verwaltungswissenschaftlichen Praxis auf, welcher eine Rezeption der Forschungsergebnisse des FÖV deutlich erleichtert.

Darüber hinaus sind die vereinzelt vorhandenen weiteren universitären Forschungsbezüge im Bereich der Verwaltungswissenschaften eng mit dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung verbunden. Dies ist im Bericht des Forschungsinstituts für das laufende Verfahren im Einzelnen dargestellt worden und an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Gleiches gilt für die in- und ausländischen Kooperationen des Instituts. Zahlreiche ehemalige Forschungsreferenten des FÖV haben hochrangige Stellen in Wissenschaft, Verwaltung oder Justiz inne. Diese Kar-

rieren können hier nicht nachgezeichnet werden. Sie belegen aber den Ruf, den die wissenschaftliche Arbeit am FÖV bei den Adressatengruppen der Institutsforschung genießt. Dies wird gleichermaßen durch das hohe Drittmittelaufkommen aus den Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen (vgl. die Übersicht am Ende dieser Stellungnahme) belegt.

1.2 Zur Evaluationsgeschichte

Die derzeitige Evaluation des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung erfolgt in der Mitte eines Prozesses, in welchem die Kernkompetenzen des Forschungsinstituts herausgearbeitet und gezielt in ein internationales Netz verwaltungswissenschaftlicher Forschung eingebunden werden.

Ziel der frühen Umstrukturierungsmaßnahmen der Jahre 1999 - 2002 war es zunächst, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates umzusetzen, welche dieser in seiner Vorläufigen Stellungnahme vom 22. Januar 1999 ausgesprochen hatte. Neben der Betonung der zentralen Rolle des FÖV für die Weiterentwicklung der Verwaltungswissenschaften (S. 4 der VS) hatte der WR dem FÖV die zentrale Auflage erteilt, sich gegenüber der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV) zu verselbständigen und ein kohärentes, von der DHV deutlich abgegrenztes Forschungsprogramm zu entwickeln (S. 4 f. der VS). Auf dieser Grundlage habe sodann eine stärkere internationale Ausrichtung des Instituts zu erfolgen.

Nach der zunächst erforderlichen Änderung der dreistufigen Rechtsgrundlagen für das Institut hat das FÖV mit den drei neuen Sektionen ("Modernisierung in Staat und Verwaltung", "Verwaltung in der Mehrebenenpolitik", "Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft") ein völlig neues, von der DHV unabhängiges Forschungsprogramm geschaffen. Außerhalb dieses neuen Forschungsprogramms, dessen Beachtung von den Sektionen und dem Wissenschaftlichen Beirat überwacht wird, kann künftig keine Forschungstätigkeit am Institut mehr stattfinden. Zudem wurde die Regelmitgliedschaft der Lehrstuhlinhaber der DHV aufgehoben: Nach derzeitigem Stand (5. September 2003) sind von den 38 Mitgliedern des FÖV 20 nicht in Speyer ansässig.

Von Anfang an bestand deshalb Einigkeit darüber, dass im Rahmen des laufenden Verfahrens lediglich eine Strukturevaluierung erfolgen wird. In einer Besprechung in Speyer am 14. Mai 2002 wurde von Seiten des Leiters des Referats Evaluierung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) betont, dass sich die Evaluation des FÖV "schwerpunktmäßig auf die Aufnahme und Umsetzung der Empfehlungen des WR" beziehe und in dieser Akzentsetzung von einer turnusgemäßen Ergebnis-Evaluation abweiche (S. 2 des Besprechungsprotokolls). Diese besondere Akzentuierung wird auch in der Bewertung des FÖV durch die Bewertungsgruppe vom 5. März 2003 herausgestellt (S. B-2 der Bewertung). Wegen der insoweit klaren Vorgaben war die Selbstdarstellung des Forschungsinstituts während der Evaluierung erkennbar darauf ausgerichtet, sich in erster Linie auf die Hervorhebung der neuen Strukturen und die Beantwortung des Fragenkataloges der Bewertungsgruppe zu konzentrieren. Andere Aspekte traten aufgrund der anderen Fragestellung der Strukturevaluierung in den Hintergrund und können deshalb nicht nachträglich in das Verfahren eingeführt werden. Soweit nunmehr andere Bewertungskriterien akzentuiert werden sollen, kann dies nur in einem neuen, auf entsprechend transparenter Grundlage geführten Evaluationsverfahren erfolgen.

Die erfolgreichen Bemühungen des FÖV um die Schaffung eines eigenständigen, von der DHV unabhängigen Forschungsprogramms sind letztlich in dem Bericht der Bewertungsgruppe anerkannt worden (S. B-2, B-5 sowie insbesondere S. B-7 der Bewertung). In der Bewertung kommt auf S. B-2 deutlich zum Ausdruck, dass es sich bei der Neugestaltung der Beziehungen

zur DHV um den "Kern der Empfehlungen" des WR handelte (siehe auch S. B-7: "die wesentliche Empfehlung der letzten Evaluierung"). Das Institut sieht sich daher in seinem Kurs grundsätzlich bestätigt, wird jedoch nach der erfolgten Etablierung der neuen Arbeitsroutinen seine Strukturen und Forschungstätigkeit im Sinne der Empfehlungen des Berichts optimieren.

1.3 Weitere Entwicklung seit der Begehung im Oktober 2002

1.3.1 Die Einrichtung von Schwerpunktprojekten

Die vom Institutsvorstand beschlossene Einrichtung von Schwerpunktprojekten wird die Empfehlung der Bewertungskommission vom 5. März 2003 zur engeren interdisziplinären Verzahnung der Projekte und der Ablösung des Modells der "Einzelprojekte" umsetzen. Perspektivisch wird dies insbesondere durch eine Leitung der Schwerpunktprojekte durch einen interdisziplinär zusammengesetzten Verbund von Projektleitern sowie die Betreuung und Koordination (u.a. Einführung von Nachwuchswissenschaftlern) des Schwerpunktprojekts durch einen längerfristig dem Institut verbundenen Referenten erfolgen. Die interdisziplinäre Leitung wird ebenso auf der Ebene der projektbearbeitenden Referenten abgebildet die die verschiedenen Aspekte der Schwerpunktprojekte bearbeiten. Die Eigenressourcen des Forschungsinstituts werden primär zur Einrichtung der zu definierenden Schwerpunktprojekte eingesetzt werden. Im Rahmen der Schwerpunkte wird ein Mix aus institutioneller und Drittmittelfinanzierung angestrebt, um eine optimale Vernetzung zwischen primär grundlagenbezogenen und primär anwendungsorientierten Problemschichten zu erzielen und eine Anreizstruktur für die Einwerbung von Drittmitteln zu schaffen (dazu 2.5.).

Ein solches Schwerpunktprojekt befindet sich unter der Koordination von Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Siedentopf im Entstehen. Basierend auf konzeptionell-theoretischen Vorarbeiten zum Entstehen eines Europäischen Verwaltungsraums und seiner Problematik (Heinrich Siedentopf/Benedikt Speer, Der Europäische Verwaltungsraum - forschungsleitende Fragestellungen aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht, in: Klaus König (Hrsg.), Deutsche Verwaltung an der Wende zum 21. Jahrhundert, Baden-Baden 2002, S. 305 ff.; Heinrich Siedentopf/Benedikt Speer, The European Administrative Space from a German Administrative Science Perspective, in: International Review of Administrative Sciences, vol. 69, Nr. 1/2003, S. 9 ff.; Herbsttagung von FÖV und Deutscher Sektion des IIAS 2002) soll in einem multidisziplinären und sektionenübergreifenden Forschungsprojekt am FÖV untersucht werden, ob bzw. in welcher Weise Deutschland den rechtlichen und funktionellen Anforderungen des Europäischen Verwaltungsraums gerecht wird. Unter der koordinierenden Leitung von Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Siedentopf soll dabei zunächst die bisherige deutsche Leistungsbilanz aus verwaltungswissenschaftlicher (Themen bspw. Europakompetenz deutscher Beamter, Repräsentanz in EU-Institutionen), wirtschaftswissenschaftlicher (Themen bspw. Finanzierung der EU, Stabilitätspakt), rechtswissenschaftlicher (Themen bspw. Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf Verwaltungsrecht und -verfahren) sowie managementorientierter (Themen bspw. EU-Anforderungen an Verwaltungsorganisation und -modernisierung) Perspektive untersucht werden. Für eine derartige Forschungszusammenarbeit haben Institutsmitglieder aus den entsprechenden Bereichen bereits ihre Mitwirkung zugesagt; eine übergreifende Integration in Form eines ständigen Arbeitskreises/Tagungen ist geplant. Nach einer Bestandsaufnahme der deutschen Situation, die auch das deutsche Agieren im europäischen Mehrebenensystem und seine Folgen einschließt, soll in einem zweiten Schritt ein Vergleich mit repräsentativen EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten erfolgen. Ob hier nach der Varianz- oder der Konkordanzmethode vorgegangen wird, hängt von den spezifischen Erkenntnisinteressen der beteiligten Disziplinen ab, einheitliches Ziel ist jedoch die Identifizierung von "best practices" in den

untersuchten Bereichen, um Reformempfehlungen für die deutsche Verwaltungspraxis zu formulieren. Für diese zweite Phase ist eine enge Kooperation mit ausländischen Kollegen aus den ausgewählten Ländern geplant und aufgrund bereits bestehender europaweiter Kontakte problemlos zu realisieren.

Die Praxisrelevanz der dem Forschungsprojekt zugrunde liegenden wissenschaftlichen Fragestellung ist hoch, wie Erfahrungen aus den Speyerer Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Europa-Forum, Europa-Seminar) zeigen, und wird in dem Maße weiter steigen, in dem Bund und Länder momentan die Europakompetenz als Beförderungskriterium für den Erhalt von Führungspositionen festschreiben. Ein ständiger Dialog mit der Verwaltungspraxis und eine Vermittlung der gewonnenen Forschungsergebnisse z. B. in Form von Kongressen/Weiterbildungsseminaren liegt in beiderseitigem Interesse. Neben der wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung des Forschungsprojekts lässt das wachsende öffentliche Problembewusstsein bezüglich der europäischen Leistungsbilanz Deutschlands eine weitgehende Drittmittelfinanzierung auch durch Stiftungen wahrscheinlich erscheinen. Eine solche finanzielle Kooperation ist bereits durch die "Berliner Initiative/Robert Bosch Stiftung" erfolgt, die aktuell ein Projekt fördert (Heinrich Siedentopf/Alexandra Unkelbach, Bewertung von Auslandserfahrung als Eintrittsvoraussetzung für den höheren Verwaltungsdienst in Bund und Ländern sowie bei der Dienstzeitanrechnung; Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Berliner Initiative/Robert Bosch Stiftung [im Erscheinen]), das sich in den Rahmen der Vorbereitungen des geplanten Forschungsprojekts "Deutschland im Europäischen Verwaltungsraum" einpasst. Gespräche über eine weitere finanzielle Zusammenarbeit werden geführt.

Das Forschungsprojekt ist auf eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren angelegt (jeweils 2,5 Jahre pro Projektphase einschließlich Tagungen, gemeinsamer Endpublikation, etc.), die Vorbereitungsphase wird auf ein Jahr veranschlagt (Konzipierung, Einwerben von Drittmitteln, Kooperationen, etc.). Langfristiges Ziel wird die Einrichtung eines europäischen Verwaltungskompetenzzentrums am FÖV sein, wofür eine Kontinuität des Mitarbeiterstabes wünschenswert ist.

1.3.2 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung

Der Institutsvorstand hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 2003 auf Anregung des Wissenschaftlichen Beirats zur Qualitätssicherung und zur Herstellung einer größeren Kohärenz des Forschungsprogramms beschlossen, dass zu neuen Projekten vor der Aufnahme in den Arbeitsplan durch den Institutsvorstand nunmehr nicht mehr nur von der jeweiligen Sektion, sondern auch vom Wissenschaftlichen Beirat eine Stellungnahme eingeholt werden wird. Die frühzeitige Einbindung des Wissenschaftlichen Beirats in die Qualitätssicherung der Institutsforschung dient der Vorbereitung der "begleitenden Evaluationen", welche im Rahmen der Planungen der WGL zur Einführung von Programmbudgets turnusmäßig durchgeführt werden sollen.

1.3.3 Weiterentwicklung der Bildung internationaler Netzwerke

Die einzurichtenden Schwerpunkte werden insbesondere im Hinblick auf ihre internationale Anschlussfähigkeit zugeschnitten werden und Forschungsfragen behandeln, die wesentliche Beiträge für die internationale Diskussion leisten. Zu diesem Zweck wird der Dialog mit anderen Forschungseinrichtungen in ein transnationales Netz aus Forschungseinrichtungen eingebunden werden, welches das Institut in die Lage versetzt, international virulente Forschungsthemen zu identifizieren, entsprechende Forschungsziele zu definieren und die Institutsfor-

schung so jenseits nationaler Grenzen führend zu machen. Um ein umfassendes Programm zu erarbeiten, das systematisch die bestehenden Kontakte in ein Netz weiterer, mit dem FÖV strukturverwandter Einrichtungen oder ergänzender Forschungsinstitute zu installierender Kooperationen verdichtet, hat der Institutsvorstand in seiner Sitzung am 15. Juli 2003 einen Beauftragten zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Systematisierung der internationalen Kontakte bestellt. Zu diesem Beauftragten wurde der langjährige Direktor des Forschungsinstituts, das Ordentliche FÖV-Mitglied em. Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus König, ernannt.

Das FÖV ist Mitglied der von dem FÖV-Mitglied und Leiter der Sektion 111 des Forschungsinstituts, Univ.-Prof. Dr. Eberhard Bohne, ins Leben gerufenen Task Force "VI. EU-Rahmenforschungsprogramm". Es ist geplant, ein "Integrated Project" im Rahmen des FP 6-Themenbereichs "Global governance, regulatory frameworks, and the role of the European Union" zusammen mit deutschen und US-amerikanischen Forschungseinrichtungen im Rahmen des VI. EU-Rahmenforschungsprogrammes durchzuführen. Die Task Force wurde im Mai dieses Jahres unter Anwesenheit vieler Vertreter europäischer und US-amerikanischer Forschungseinrichtungen und Universitäten in Speyer gegründet. Leiter der Task Force ist der Leiter der Sektion 111, : Univ.-Prof. Dr. Eberhard Bohne. Die erste Sitzung der Task Force hat am 22. August , 2003 in Speyer stattgefunden.

Am FÖV wird im Herbst die von der DFG geförderte Forschergruppe "Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Universitäten und Forschungsorganisationen - Neue Governanceformen -" unter der Koordination von Frau Univ.-Prof. Dr. Dorothea Jansen ihre Arbeit aufnehmen. Die Forschergruppe mit Forschern aus Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden hat im Dezember 2002 bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft den Antrag auf Einrichtung einer ortsverteilten Forschergruppe, von Speyer aus koordiniert, eingereicht. Sie wurde im April 2003 bei der Begehung durch die Gutachtergruppe in Speyer positiv begutachtet - diesem Votum hat sich der Bewilligungsausschuss der DFG Anfang Juli 2003 angeschlossen. Die Gruppe startet zum 1.10.2003 mit zunächst fünf Teilprojekten zuzüglich der beiden Zentralprojekte. Am FÖV ist das Sprecherinnenprojekt (Univ.-Prof. Dr. Jansen, eine WHK + Sach- und Reisemittel als Drittmittel, eine halbe BATIIa-Stelle vom FÖV), ein Projekt zu den Formen und Bedingungen erfolgreicher Vernetzung von Forschung (Univ.-Prof. Dr. Jansen, zwei halbe BATIIa-Stellen + eine WHK + Sach- und Reisemittel als Drittmittel) und ein Projekt zur Gestaltung neuer Governance-Formen von Universitäten (Univ.-Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, zwei halbe BAT IIa Stellen + Sach- und Reisekosten als Drittmittel) angesiedelt.

Auf die Entwicklung des Schwerpunktprojektes "Deutschland im Europäischen Verwaltungsraum" ist bereits hingewiesen worden (o. 1.3.1). Darüber hinaus sind vom Direktor des Instituts, Univ.-Prof. Dr. Ziekow, erste Vorgespräche zu einem internationalen Forschungsverbund zum Thema Public Private Partnership geführt worden. Ziel ist es, die unterschiedlichen Vorbedingungen und Herangehensweisen an die Strukturierung von Kooperationsarenen in mehreren Industriestaaten vergleichend zu untersuchen.

Allerdings bleibt - etwa bei der Forderung nach der Publikation von Wissenschaftlichen Ergebnissen in international referierten Fachzeitschriften - zu beachten, dass gerade in der Verwaltungsforschung bestimmte Diskussionen pfadabhängig nur national geführt werden (und wegen der Unterschiedlichkeit der Verwaltungssysteme: geführt werden können).

2. Zu den einzelnen Fragen

Die im Schreiben der Geschäftsstelle der WGL vom 23. Juni 2003 dem Forschungsinstitut gestellten Fragen betrafen die folgenden Punkte:

1. Verausgabung von Mitteln
2. Internationalisierung
3. Professionalisierung der Leitungsstruktur des FÖV
4. Einstellung von längerfristig am FÖV beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
5. Drittmittelakquisition

2.1 Zur Verausgabung von Mitteln

Bei den nicht verausgabten Mitteln handelt es sich um Personalmittel, die angespart wurden, um neuen Institutsmitgliedern personelle Ressourcen zur Verfügung stellen und so einen Anreiz zur Übernahme der Mitgliedschaft gerade für international renommierte Forscherpersönlichkeiten setzen zu können. Wegen der Dauer der betr. .. der Übernahme von Mitgliedschaften geführten Gespräche sind diese Mittel nicht zeitnah abgerufen worden. Ab Dezember 2003 werden alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen besetzt sein. Darüber hinaus ist das Institut zu einem Verteilungsmodus übergegangen, der eine mittelfristige Personalplanung und damit die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglicht.

2.2 Zur Systematisierung der internationalen Beziehungen des FÖV

Das FÖV nimmt die Anregung auf, seine internationalen Forschungskontakte zu systematisieren und auszubauen. Der Vorstand hat dazu in seiner Sitzung vom 15. Juli 2003 einen Beauftragten zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Systematisierung der internationalen Kontakte ernannt. Das Konzept ist diesem Schreiben als Anlage 3 beigefügt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu Punkt 1.3.2. verwiesen.

Der Definition der Schwerpunkte schließt sich die zielgerichtete Rekrutierung weiterer Mitglieder an. Ihr wissenschaftlicher Hintergrund soll insbesondere den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich sowie internationale Forschungsnetzwerke verstärken.

2.3 Zur Eigenständigkeit des FÖV und zur Professionalisierung der Leitungsstruktur

Das Forschungsinstitut hält die derzeitige Leitungsstruktur grundsätzlich für geeignet, um die notwendigen Reorganisationsmaßnahmen zielführend zu bewältigen. Darüber hinaus würde eine Übernahme der Personalkosten des Direktors und ggf. weiterer Vorstandsmitglieder durch das FÖV den Haushalt des Instituts derzeit in einem Maße belasten, das zu einer spürbaren Reduzierung der Forschungsressourcen auf Referentenebene führen würde. Dies würde die beabsichtigte Formierung von Schwerpunktprojekten auf absehbare Zeit deutlich erschweren. Gleichwohl sieht der Institutsvorstand mittelfristig - nach Änderung der Rechtsgrundlagen des Forschungsinstituts durch den Landesgesetzgeber und Verabschiedung des Doppelhaushalts 2005/2006 - einen Professionalisierungs- und Umstrukturierungsbedarf der Institutsleitung. Dies wird - wie in der Sitzung des Institutsvorstands vom 15. Juli 2003 beschlossen - durch die Schaffung von 3 - 4 halben Stellen erfolgen, durch die der Direktor und andere Vorstandsmitglieder, insbesondere die Sektionsleiter, anteilig von ihren Verpflichtungen an der DHV oder einer anderen Universität freigestellt werden.

Die Finanzierung dieser Stellen wird jedenfalls teilweise über den Gemeinkostenanteil der

deutlich zu erhöhenden Drittmittelquote erfolgen. Die avisierten Maßnahmen können aber frühestens im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen umgesetzt werden. Die Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz hat sich am 18. Juli 2003 dazu bereit erklärt, das Institut bei der Einführung dieser Maßnahmen zu unterstützen.

Es ist aber gleichzeitig zu betonen, dass ein geisteswissenschaftlich strukturiertes Institut auf dem offenen und interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs seiner Mitglieder aufbaut. Die Beschränkung der Leitungsebene auf ein bloßes Wissenschaftsmanagement ohne eine aktive Forschungs- und Publikationstätigkeit auch des Direktors und der Sektionsleiter ist nicht mit dem Leitbild des aktiven Forschers kompatibel. Deshalb wird die Professionalisierung der Administration dadurch voran getrieben werden, dass die Institutsreferentin durch Schaffung einer weiteren der Leitung zugeordneten Stelle entlastet wird. Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin soll sich darüber hinaus insbesondere um die Professionalisierung der Drittmittelerwerbung bemühen (dazu Punkt 2.5.).

Hinsichtlich der Möglichkeit einer rechtlichen Verselbständigung des Forschungsinstituts ist nochmals darauf hinzuweisen, dass sich die Zuordnung des Forschungsinstituts in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz als Gewinn für die Institutsforschung erwiesen hat und die Staatskanzlei zu keiner Zeit Einfluss auf die Forschungstätigkeit genommen hat. Allerdings verschließt sich das FÖV nicht den, in der Erleichterung des Verwaltungsablaufs ggf. entstehenden Vorteilen einer institutionellen Verselbständigung des FÖV. Hierfür bedarf es einer Änderung der Rechtsgrundlagen durch den Landesgesetzgeber, deren Verfolgung die Staatskanzlei in Aussicht gestellt hat.

Mit der DHV Speyer wird ein formeller Kooperationsvertrag abgeschlossen werden, der die Formen und Grenzen der Zusammenarbeit zielgenau festlegen soll.

2.4 Einstellung von längerfristig am FÖV beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Das FÖV setzt die Schaffung eines Stammes von längerfristig beschäftigten Mitarbeitern fort. Neben den Sektionsreferenten, die schon bisher länger als die Forschungsreferenten am Institut beschäftigt sind, werden dies - gleichsam als *Senior Researcher* - vor allem promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein, die mit der Betreuung der oben erwähnten Schwerpunktprojekte betraut werden sollen.

2.5 Drittmittelakquisition

Das Forschungsinstitut erkennt ein Defizit in der systematischen Beobachtung und Auswertung von Drittmittelmöglichkeiten sowohl auf nationaler Ebene bei Ausschreibungen von Ministerien und Förderprogrammen wissenschaftsfördernder Institutionen als auch auf europäischer Ebene. Entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 15. Juli 2003 wird eine der Institutsleitung zugeordnete Stelle eingerichtet. Die Inhaberin oder der Inhaber dieser Stelle ist für die genannte systematische Beobachtung und Auswertung mit Blick auf die Forschungsprogrammatische des Instituts sowie die "Pflege" potentieller Drittmittelgeber aus Stiftungen, Bund, Ländern und Gemeinden, der Europäischen Union (insbesondere im Zusammenhang mit dem VI. EU-Rahmenforschungsprogramm) und der Privatwirtschaft zuständig und soll dabei das entsprechende know how für die Formulierung von Anträgen durch die Mitglieder vorhalten, Marketingstrategien entwerfen sowie die Abwicklung von Drittmittelprojekten administrativ begleiten. Darüber hinaus wird diese Person die Institutsreferentin in Haushalts- und Personalfragen unterstützen. Die längerfristige Bindung jüngerer Spitzenforscherinnen und -forscher an das FÖV

wird dazu führen, dass dieser Personenkreis die Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung von Drittmittelanträgen entwickelt.

Weiterhin werden entsprechend dem Beschluss des Institutsvorstands vom 15. Juli 2003 Anreize zur Einwerbung von Drittmitteln dadurch gesetzt, dass die Zurverfügungstellung instituts-eigener Ressourcen vorrangig an solche Institutsmitglieder erfolgt, die verstärkt Drittmittel eingeworben haben oder einwerben. Dies schließt die Komplementärfinanzierung durch das Institut bei Teilfinanzierung eines Projekts durch Drittmittel ebenso ein wie die Anschubfinanzierung zur Entwicklung größerer Drittmittelprojekte und die Belohnung für eingeworbene Drittmittel. Soweit Institutsmittel drittmittelunabhängig vergeben werden, soll dies auf die Forschungsschwerpunkte konzentriert bleiben.

Das Koordinationsprojekt der Sprecherin der Forschergruppe (o. 1.3.3) ist ein Beispiel für die Gestaltung von Anreizen für die Drittmittelinwerbung: Eine halbe Referentenstelle ist der Sprecherin zusätzlich zu den Drittmitteln der DFG aus Institutsmitteln bewilligt worden. Auch die langfristige Vorplanung der Forschergruppe ist vom FÖV durch die Teilfinanzierung einer internationalen Tagung (neben DFG-Mitteln) und die Unterstützung eines Workshops der sich etablierenden Forschergruppe unterstützt worden.

Ein weiteres Beispiel für die Anfinanzierung von größeren und interdisziplinären, das FÖV vernetzenden Vorhaben ist das seit Dezember 2002 unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Jansen laufende Projekt "Diffusion von Energieeffizienz und Klimaschutzinnovationen im öffentlichen und privaten Sektor". Hier wird eine Referentenstelle für ein Jahr finanziert für die Vorarbeiten und Antragstellung im Rahmen des VW-Schwerpunkts "Innovationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft". Für die Beantragung von Geldern in diesem Schwerpunkt ist eine interdisziplinäre Antragstellung durch mehrere Forschungsinstitute in englischer Sprache erforderlich. Die Anträge werden von einem international besetzten Gutachtergremium bewertet. Das FÖV kooperiert hier mit der Abteilung Energiepolitik und Energietechnik des Fraunhofer-Instituts für Innovationsforschung und Systemtechnik in Karlsruhe.

Anhang 1: Zeitplan

Bis Mitte 2004	Definition von Forschungsschwerpunkten Definition von Schwerpunkten zur Mitteleinwerbung unter starker Gewichtung der EU- und DFG-Förderung
	Abschluss von Verhandlungen über die rechtliche Verselbständigung des FÖV und Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der DHV Speyer
	Reorganisation des Zentralbereichs Aufbau einer neuen Mitarbeiterstruktur (längerfristige Referenten, die bereits in die Erarbeitung der Schwerpunktprojekte eingebunden werden)
	Umstellung auf einwerbungsgekoppelte Vergabe interner Ressourcen
Bis Ende 2004	Rechtliche Umsetzung der institutionellen Verselbständigung unter dem Vorbehalt der entsprechenden parlamentarischen Terminierung
	Erarbeitung von Schwerpunktprojekten mit interdisziplinären Projektleitungsteams
Bis Mitte 2005	Beginn der Schwerpunktprojekte; Gewinnung von geeigneten Nachwuchswissenschaftlern
	Erweiterung der Mitgliederstruktur
	Umsetzung der definierten Einwerbungsfelder durch Antragstellungen bei Drittmittelgebern